

Protokoll der 6. Sitzung

vom 28. März 2022, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Stefan Lacher

Protokoll Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Tim Bucher, Nicole Herren

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Kommissionsmotion Nr. 2021/13 der Justizkommission vom 23. September 2021 mit dem Titel «Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Protokollierung von Bewerbungsgesprächen»	276
2. Interpellation Nr. 2021/5 von Erwin Sutter vom 25. Oktober 2021 mit dem Titel «Wie bereitet sich der Kanton auf Blackouts und Strommangellagen vor?»	287
3. Postulat Nr. 2021/10 von Markus Fehr vom 14. November 2021 betreffend Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Schaffhausen.	305
4. Motion Nr. 2021/15 von Eva Neumann vom 13. Dezember 2021 mit dem Titel «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung eines Kontos für die Hinterlegung von Mietzinsen bei der Kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen (Ergänzung Art. 142 EG zum ZGB, bzw. Art. 10 Justizgesetz».	310

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 14. März 2022:

1. Antwort des Regierungsrats vom 15. März 2022 auf die Kleine Anfrage von Roland Müller vom 7. Januar 2022 betreffend «Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes des Kantons Schaffhausen».
2. Antwort des Regierungsrats vom 15. März 2022 auf die Kleine Anfrage von Gianluca Looser vom 3. März 2022 betreffend «Humanitäre Unterstützung für die Ukraine: Setzt sich der Regierungsrat für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge ein?».
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend Teilrevision Polizeigesetz (Bedrohungsmanagement).

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Mit Schreiben vom 13. März 2022 teilt Philipp Zumbühl seinen Rücktritt als Ersatzrichter am Kantonsgericht Schaffhausen mit. Er schreibt: Hiermit informiere ich Sie, dass mich der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen ab 1. Mai 2022 als ausserordentlichen Staatsanwalt bestellt hat. Mit Blick auf Art. 42 Abs. 2 der Kantonsverfassung sind die Angehörigkeit zur Staatsanwaltschaft und die Tätigkeit als Ersatzrichter unvereinbar. Ich erkläre daher meinen Rücktritt als Ersatzrichter per 30. April 2022.
2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaffhausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen wird einer 11er-Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2022 betreffend die Teilrevision Polizeigesetz (Bedrohungsmanagement) zur Vorberatung der bereits bestehenden Spezialkommission 2020/11, Teilrevision Polizeigesetz (Überwachungsmassnahmen zum Schutz

von Kindern und Jugendlichen) wird der bereits bestehenden Kommission 2020/11 zur Vorberatung überwiesen.

4. Mangels verhandlungsbereiter Geschäfte wird die Reservesitzung von Montagnachmittag, 11. April 2022 nicht notwendig. Wie ich Sie anlässlich der Ratssitzung vom 14. März 2022 orientiert habe, werden jedoch zahlreiche Vorlagen in den Kommissionen vorberaten. Es könnte daher notwendig werden – um die Geschäftslast abzutragen – dass am 29. August oder 12. September 2022 eine weitere Reservesitzung am Nachmittag notwendig wird.

*

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich komme nun auf den Beschluss des Büros zu sprechen, der Ihnen einerseits per Mail zugestellt wurde und den Sie andererseits auf Ihren Tischen vorgefunden haben. Nach der Auflösung der Partei AL Schaffhausen wechseln drei Fraktionsmitglieder zur SP-Fraktion und ein Mitglied zur GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion. In der Folge bedeutet dies, dass die SP-Fraktion neu über 15 und die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion neu über 6 Mitglieder verfügen. Damit ändern sich die Fraktionsstärken. Nach § 9 der Geschäftsordnung des Kantonsrats sind bei der Bestellung von Kommissionen die Fraktionen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen. Die Geschäftsordnung enthält keine ausdrückliche Bestimmung, wie zu verfahren ist, wenn sich die Fraktionsstärken so verändern, dass dies Auswirkungen auf die Zusammensetzung von bereits bestellten Kommissionen hat. Das Büro des Kantonsrats hat an seiner Sitzung vom 9. März 2022 die Sachlage geprüft und beantragt in Anwendung von § 9 GO, die ständigen Kommissionen gemäss den neuen Fraktionsstärken zu bestellen. Auf der Rückseite des Beschlusses, welcher vor Ihnen liegt, ist der neue Kommissionsschlüssel aufgeführt. Nach Anwendung der mathematisch korrekten Berechnungsformel handelt es sich bei den in rot gehaltenen Ziffern um die Anzahl Kommissionsmitglieder nach Rundung. Daran anschliessend sind die Auswirkungen auf die Kommissionszusammensetzung nach Fraktionen aufgeführt. So ist beispielsweise zu beachten, dass sich bei 5-er und 9er-Kommissionen keine Auswirkungen ergeben. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Montanari Marcel (FDP): Gerne sage ich etwas zum ersten Antrag. Der zweite ist meiner Meinung nach unbestritten. Bevor die Leute beginnen, Mitglieder zu suchen oder zurückzutreten, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der erste Antrag meiner Meinung nach nicht rechtmässig ist. Meiner Auffassung nach sind diese Leute für eine be-

stimmte Amtsdauer gewählt. Das ist in § 10 unserer Geschäftsordnung so festgehalten, dass die Leute für eine Amtsdauer gewählt werden. Diese Wahl ist rechtskräftig und gilt. Auch wenn in § 9 steht, dass bei der Bestellung der Kommissionen die Mitgliederzahl der Fraktionen berücksichtigt wird, muss man sagen: Bei der Bestellung – also zum Zeitpunkt der Wahl – wird die Fraktionsstärke berücksichtigt und nachher sind die Leute gewählt und die Wahl ist rechtskräftig. Sie können nicht auf diesem Weg eine Amtsenthebung durchführen, ein Abberufen oder wie auch immer man das nennen möchte. Von dem ist meiner Meinung nach klar: Die Leute sind gewählt und müssen nicht zurücktreten, sofern sie nicht zurücktreten möchten. Es ist im Übrigen auch ein Grundsatz, dass Veränderungen im Elektorat nicht zu Neuwahlen führen. Das haben wir auch sonst nicht. Wenn ein paar Leute nach Schaffhausen ziehen, führen wir ja auch nicht Neuwahlen durch, weil wir das proportionale Abbild im Parlament haben möchten. Es gilt hier, die Amtsdauer zu berücksichtigen. Dann zur Frage, wann bestellt wird. Auch dieser Zeitpunkt ist explizit in der Geschäftsordnung geregelt; nämlich bei der Erneuerungswahl und diese wiederum findet in der ersten Sitzung nach Legislaturbeginn statt. Im Weiteren verweise ich Sie auf den Fall im städtischen Parlament vor etwa zehn Jahren, als ein GPK-Mitglied die Fraktion wechselte. Es blieb GPK-Mitglied, weil die Person gewählt war und wenn die Wahl rechtskräftig ist, können Sie die Wahl nicht mit einem solchen Antrag widerrufen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das Büro des Kantonsrats hat diese Frage selbstverständlich abgeklärt und ich kann Ihnen jetzt kurz erläutern, weshalb das Büro des Kantonsrats zur Rechtsauffassung gelangt ist, die vom Präsidenten vorhin erläuterte wurde. Die Geschäftsordnung enthält in der Tat zwei Paragraphen die für diesen Fall, wie er jetzt eingetreten ist, zur Anwendung kommen. Im Vordergrund steht § 9 der Geschäftsordnung. Dieser lautet: «Bei der Bestellung von Kommissionen sind die Fraktionen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen». Weiter ist in § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung festgehalten: «Der Kantonsrat wählt für die Amtsdauer folgende ständige Kommissionen (...). Die Geschäftsordnung regelt somit nicht den Fall – im Übrigen entgegen anderer Kantone und dem Bund – was passiert, wenn sich während der Amtsdauer die Fraktionsstärken ändern; also der Fall, der jetzt eingetreten ist. Wir haben keine explizite Regelung. Andere Kantone regeln das, indem sie bestimmen, dass es so bleibt, wie es einmal war. Der Nationalrat meint, wenn dieser Fall eintritt, sind die Kommissionen neu zu bestellen. Sie haben eine ausdrückliche Regelung, die wir nicht haben. Ausgangspunkt für die Beantwortung der Frage ist somit der Wortlaut der anzuwendenden Bestimmungen, die ich Ihnen zitiert habe und diese sind jetzt auszulegen. Das ist eine juristische Angelegenheit – wobei im Vor-

dergrund die sogenannte Ratio legis steht. Die Ratio legis heisst «Sinn und Zweck». Es ist Sinn und Zweck der Bestimmungen, zu ermitteln und die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Wie ich erwähnt habe, lautet der Wortlaut von § 9 «bei der Bestellung von Kommissionen» und § 10 Abs. 1 «wählt für die Amtsdauer». Das sind die beiden Bestimmungen, die man jetzt auslegen muss. Es ist nicht ganz klar, was das heisst. Die Bestellung gemäss § 9 bezieht sich nicht zwingend und ausschliesslich auf die erstmalige Bestellung; also den Beginn der Amtsdauer. Die Bestellung kann sich auch auf einen Zeitpunkt während der Amtsdauer beziehen, beispielsweise bei einer Ersatzwahl. Es ist nicht ganz klar. Ganz klar ist die Ratio legis – also Sinn und Zweck von § 9: die gerechte Sitzverteilung in den Kommissionen, nämlich gemäss Fraktionsstärke. Hier ist eine Gerechtigkeitsüberlegung enthalten. Hinter §10 Abs. 1 steht eine organisatorische Überlegung, die besagt, dass die Ständigen Kommissionen für die ganze Amtsdauer gewählt werden sollen, also für vier Jahre und für keine andere Dauer. Wenn man das meiner Auffassung nach korrekt auslegt, überwiegt die Gerechtigkeitsüberlegung von § 9, dass die Ständigen Kommissionen richtig gemäss ihrer Fraktionsstärke zusammengesetzt sein sollen. Dass diese Auffassung richtig ist, zeigt auch der theoretische, aber mögliche Fall, dass ganz kurz nach Beginn der Amtsdauer der Fall eintritt, wie er jetzt eingetreten ist, wonach sich beispielsweise eine Partei auflöst und diese Fraktionsstärken anzupassen wären. Wenn man das nicht tut, sind diese Ständigen Kommissionen im extremsten Fall für vier Jahre falsch besetzt. Falsch in Anführungszeichen, einfach nicht gemäss § 9 der Geschäftsordnung besetzt, nämlich nicht gemäss ihrer Fraktionsstärke. Ich habe Ihnen nun erläutert, was der Hintergrund ist und weshalb Ihnen das Büro diesen Antrag stellt. Das Büro sagt nicht, es ist so, sondern stellt Ihnen diesen Antrag. Sie können diesen Antrag ablehnen und alles beim Alten belassen oder Sie können dem Antrag des Büros stattgeben. Wenn Sie dem Antrag des Büros stattgeben, hat dies zur Folge, dass in einzelnen Ständigen Kommissionen einzelne Mitglieder neu zu wählen sind, beispielsweise in der Geschäftsprüfungskommission. In jenem Fall ist es jetzt so, dass nach dem Übertritt von Kantonsrat Matthias Frick drei Mitglieder der SP Einsitz hätten und das ist ein Mitglied der SP zu viel. Das heisst, die SP hat nicht Anspruch auf drei Sitze in der Geschäftsprüfungskommission. Im Gegenzug hat die Grüne-Junge Grüne-Fraktion Anspruch auf einen Sitz. Mit anderen Worten: Sie müssen hier eine Neuwahl vornehmen, wenn Sie dem Antrag stattgeben. Auch in der GrÜZ ist entsteht eine Auswirkung. In den anderen Ständigen Kommissionen hat es nach meiner Übersicht keine Auswirkung. Wenn neue Spezialkommissionen besetzt werden – das ist Antrag zwei – soll in Zukunft der neue Schlüssel zur Anwendung kommen.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich danke Stefan Bilger für seine Ausführungen, die meines Erachtens korrekt sind. Ich weise daraufhin, dass alle Fraktionen in der GPK – der wichtigsten Ständigen Kommission – vertreten sein sollten. Wenn es nicht so gehandhabt wird, wie Stefan Bilger gesagt hat, wären die Grünen nicht vertreten. Wir wären nicht in der GPK und das ist meines Erachtens nicht nur falsch, sondern auch rechtsordnungswidrig.

Kurt Zubler (SP): Ich bitte Sie, dem Antrag des Büros zu folgen. Wir in der SP-Fraktion wären ja Nutzniesser der anderen Variante und könnten mit drei Personen in der GPK weiterarbeiten. Wir könnten in der Justizkommission noch bis Ende Jahr mit zwei Sitzen vertreten sein. Das heisst, es gibt zwei SVP-Sitze, zwei SP-Sitze und jemanden aus der FDP-Die Mitte-Fraktion und die anderen Fraktionen wären nicht vertreten. Das ist doch dysfunktional. Besonders sind der GPK wäre es widersinnig, wenn wir jetzt wegen dieser Änderung drei Sitze besetzen würden, weil es uns dann noch kräftiger macht. Es ist doch im Sinn dieses Rates und im Sinn dieser Ratio legis, dass alle Fraktionen, wenn irgendwie möglich, in den Ständigen Kommission vertreten sind. Deshalb fordere ich Sie auf, diesem Antrag stattzugeben, gar nicht in machtpolitischem Sinn, sondern im Sinne des Rates und des Parlaments.

Montanari Marcel (FDP): So geht es nicht. Dieses Geschäft ist nicht mal traktandiert und wir haben die Dokumente erst am Freitag vor der Sitzung erhalten und jetzt wollen Sie darüber abstimmen, ob Leute aus ihrem gewählten Amt abberufen werden. Es gibt gewisse Spielregeln und die lauten beispielsweise: Wenn wir Personen für eine Amtszeit wählen, sind diese Personen gewählt und das ist nicht nur eine organisatorische Geschichte, sehr geehrter Herr Staatsschreiber. Es ist auch ein Ausdruck der Rechtsstaatlichkeit, dass man die gefällten Wahlen akzeptiert und die gelten bis Ablauf der Amtszeit – so, wie unsere eigenen Wahlen auch bis zum Ablauf der Amtsdauer gelten; egal, wer wie die Partei wechselt. Solange es keine Gründe für eine Abberufung gibt, kann man diese Leute nicht einfach aus dem Amt katapultieren. Das dürfen Sie nicht machen und ich sage Ihnen jetzt doch noch etwas zu den Ausführungen von Herrn Staatsschreiber. Wenn es stimmen würde, was er sagt, müssten wir ja gar nicht darüber abstimmen, dann wäre der Fall ja klar. Dann dürften wir gar nicht darüber abstimmen. Es besteht bereits schon da ein Widerspruch, dass man darüber abstimmt, aber sagt, es ist ja alles klar. Zum zweiten Punkt, der mich rasend gemacht hat. Es wurde gesagt, dass es einen Widerspruch zwischen zwei Artikel bei der Bestellung und für eine Amtszeit gibt. Den Widerspruch haben Sie nur, wenn Sie seiner Argumentation folgen. Wenn Sie der meiner Meinung nach richtigen Argumentation folgen, haben Sie ein in sich konsistentes Gesetz: Bei der

Bestellung, bei der Wahl, wird der Verteilschlüssel angewendet und nachher gilt das für die Amtsdauer und sie werden für die Amtsdauer gewählt. Sie haben nirgends einen Widerspruch. Diese Unklarheit, die heraufbeschworen wird, gibt es meines Erachtens nicht. Der Fall ist klar. Die Leute sind gewählt, die Wahl ist rechtskräftig und sie bleibt zu akzeptieren. Ich bin nicht bereit, über nicht traktandierte Geschäfte abzustimmen und sonst kündige ich Ihnen an, dass ich das vielleicht auch gerichtlich überprüfen lassen möchte.

Markus Müller (SVP): Ich beantrage Ihnen mit Ordnungsantrag, die Diskussion abzuschliessen und das Geschäft dann zu beraten, wenn es traktandiert ist. Heute ist es nicht traktandiert. Es konnte in der Fraktion nicht besprochen werden.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag von Markus Müller auf Abbruch der Beratungen und Weiterführung an der nächsten Kantonsratssitzung wird mit 47 : 6 Stimmen zugestimmt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Folge dieser Abstimmung wird sein, dass an der nächsten Kantonsratssitzung diese Ersatz- bzw. Änderungswahlen traktandiert werden. Es war die Meinung, dass man jetzt das so bespricht, dass man das traktandieren kann. Das Büro wird jetzt entscheiden müssen, ob sie direkt diese Wahlanträge traktandieren will oder ob sie diese Frage, die wir heute besprochen haben, separat zur Abstimmung bringen will.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich beantrage Ihnen, das Traktandum 4 – Motion Nr. 2021/4 von Tim Bucher vom 1. November 2021 mit dem Titel «Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbezugsmodell» – an die 7. Stelle der aktuellen Traktandenübersicht zu stellen.

Abstimmung

Mit 43 : 7 Stimmen wird dem Antrag von Stefan Lacher auf Umstellung der Traktandenübersicht zugestimmt.

*

1. Kommissionsmotion Nr. 2021/13 der Justizkommission vom 23. September 2021 mit dem Titel «Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Protokollierung von Bewerbungsgesprächen»

Schriftliche Begründung: Die Kommissionsprotokolle unterstehen in Schaffhausen dem Öffentlichkeitsprinzip. Bei Bewerbungsgesprächen mit Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen, Staatsanwälten und Behördenmitglieder werden die eigentlichen Bewerbungsgespräche nicht mehr protokolliert, sondern nur die anschliessende Beratung, aus der ersichtlich wird, wie ein Wahlvorschlag zustande kommt. Denn sowohl das Büro als auch die Justizkommission haben im Jahr 2019 diesbezüglich einen Beschluss gefasst, wonach das eigentliche Bewerbungsgespräch nicht mehr protokolliert werden soll. Damit wollte erreicht werden, dass private, persönliche Informationen, welche die Bewerbenden in den Vorstellungsgesprächen äussern, nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Auch Referenzauskünfte sind kein Bestandteil der Protokolle mehr. Denn Referenzauskünfte haben den gleichen Charakter und den gleichen Zweck wie ein Arbeitszeugnis und betreffen somit den persönlichen Geheimbereich. Im Kantonsrat wurde diese Thematik bisher nicht diskutiert. Die Justizkommission ist der Meinung, dass die Beschlüsse der Justizkommission und des Büros längerfristig nicht ausreichen und der Kantonsrat die Geschäftsordnung entsprechend anpassen sollte. Die Justizkommission schlägt deshalb vor, den § 15 der Geschäftsordnung mit einem neuen Absatz zu ergänzen, der wie folgt heissen soll: Die in parlamentarischen Kommissionen durchgeführten Bewerbungsgespräche sind nicht Bestandteil des entsprechenden Kommissionsprotokolls.

Linda De Ventura (SP): Die Vorgeschichte dieser Motion kennen Sie. Früher waren die Bewerbungsgespräche von Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie von Behördenmitgliedern der KESB Bestandteil der Protokolle der Justizwahlvorbereitungskommission. Wenn die Medien ein Protokoll ersucht haben, wurde ihnen dieses entsprechend dem Öffentlichkeitsprinzip zugestellt und meist wurden vorher die Namen und höchstpersönliche Informationen der Bewerbenden so geschwärzt, dass sie nicht nur mit einem Mausklick entfernt werden konnten. Nachdem die angebrachten Schwärzungen eines Protokolls medial kritisiert wurden, haben sowohl das Büro als auch die Justizkommission 2019 beschlossen, dass die eigentlichen Bewerbungsgespräche nicht mehr protokolliert werden sollen. Damit wollte erreicht werden, dass persönliche Informationen, welche die Bewerbenden in den Vorstellungsgesprächen äussern, nicht mehr an die Öffentlichkeit gelangen. Protokolliert wird seither nur noch die anschliessende Beratung der Justizwahlvorbereitungskommission, aus der ersichtlich wird, wie ein Wahlvorschlag

zustande kommt. Diese Beschlüsse des Büros und der Justizkommission reichen aus Sicht unserer Kommission jedoch nicht aus, denn diese Protokollierungspraxis widerspricht seither der Geschäftsordnung. Die Justizkommission erachtet es deshalb als notwendig, dass der Kantonsrat darüber befindet, ob die Geschäftsordnung der aktuellen Praxis entsprechend angepasst oder die Bewerbungsgespräche wieder Bestandteil des Protokolls werden sollen. Sollten Sie dieser Motion zustimmen, ändert sich an der aktuellen Protokollierung also nichts, ausser dass diese Praxis dann wieder der Geschäftsordnung des Kantonsrats entspricht. Natürlich wären bei unserem Vorschlag alle Vorstellungsgespräche betroffen, also beispielsweise auch jene der Gesundheitskommission. Die Justizkommission meint, dass es richtig ist, wonach die persönlichen Informationen der Bewerbenden und die Referenzauskünfte nicht in die Öffentlichkeit gehören und hofft, dass Sie diese aktuelle Praxis mittragen und die Geschäftsordnung entsprechend angepasst wird.

Diego Faccani (FDP): Die Justizkommission beantragt mit ihrer Motion 2021/13 vom 23. September 2021 die Anpassung von § 15 der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend die Protokollierung von Bewerbungsgesprächen. Der Vorstoss liegt Ihnen schriftlich vor und soeben haben Sie die zusätzlichen Ausführungen der Sprecherin der Justizkommission, Frau Kantonsrätin Linda De Ventura, gehört. Die Justizkommission schlägt vor, § 15 der Geschäftsordnung mit einem neuen Absatz zu ergänzen, der wie folgt lauten soll: «Die in parlamentarischen Kommissionen durchgeführten Bewerbungsgespräche sind nicht Bestandteil des entsprechenden Kommissionsprotokolls». Das Ratsbüro des Kantonsrats hat die Motion Nr. 2021/13 der Justizkommission beraten und nimmt wie folgt Stellung: Die Mitglieder des Ratsbüros befürworten die Anpassung der Geschäftsordnung im Sinne der Motion. Aktuell besteht ein Beschluss des Kantonsratsbüros, dass die Bewerbungsgespräche nicht Bestandteil des Kommissionsprotokolls sein sollen. Diese Beschlusslage soll nun in die Geschäftsordnung überführt werden. Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen das Ratsbüro einstimmig, die Motion Nr. 2021/13 der Justizkommission erheblich zu erklären.

Markus Fehr (SVP): Im Kanton Schaffhausen gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Trotzdem gilt es in jedem Einzelfall zwischen dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Transparenz und dem Persönlichkeitsschutz abzuwägen. Protokolle von Vorstellungsgesprächen, bei denen die Menschen, die sich bewerben ihr Leben ausbreiten und ihre ganze Persönlichkeit einbringen, gehören aus Sicht der SVP-EDU-Fraktion nicht in die Öffentlichkeit und sollen somit auch nicht für die Veröffentlichung freigegeben werden. Die Gefahr besteht, dass sich qualifizierte Kandidaten gar nicht

erst bewerben, wenn sie befürchten müssen, dass ihr Bewerbungsgespräch dereinst in der Zeitung steht. Für die SVP-EDU-Fraktion geht diese Änderung der Geschäftsordnung in die richtige Richtung, denn sie sieht in der Offenlegung von Kommissionsprotokollen ein grundsätzliches Problem. Die Kommissionen tagen nicht öffentlich und es wird deshalb zu diskutieren sein, ob und allenfalls zu welchem Zeitpunkt der Zugang zu den Akten gewährt werden soll. Das Ziel muss sein, die freie Entscheidungsfindung der Kommissionen nicht zu beeinträchtigen. Die Beratungen in den kantonsrätlichen Kommissionen sind Vertrauenssache. Es darf nicht sein, dass in den Kommissionen mit Blick auf die Öffentlichkeit jedes Wort auf die Goldwaage gelegt werden muss. Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt die Motion der Justizkommission betreffend die Protokollierung von Bewerbungsgesprächen einstimmig.

Roland Müller (GRÜNE): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der Grüne-Junge Grüne-Fraktion Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Protokollierung von Bewerbungsgesprächen bekannt. Ich kann es vorwegnehmen: Unseres Erachtens ist die angestrebte Lösung nicht mit der grundlegenden Protokollierungspflicht und dem verfassungsmässigen Öffentlichkeitsprinzip vereinbar. Es gilt, bei der Behandlung der Kommissionsmotion immer zu berücksichtigen: Der Grund, weshalb wir über die Protokollierung sprechen, ist die umstrittene Wahl einer Staatsanwältin und einem Staatsanwalt. Die beiden arbeiteten zuvor zusammen bei der Kreuzlinger Staatsanwaltschaft. Der Paartanz nach Schaffhausen ging bekanntlich nicht geräuschlos über das Parkett. Vor allem die Rolle des Duos im sogenannten Fall «Kümmertshausen» gab Anlass zur Kritik. Durch das aus der Sicht der AZ umstrittene Wahlprozedere hat die AZ auf der Basis des Öffentlichkeitsprinzips die Herausgabe von Protokollen der Wahlvorbereitungskommission erwirkt. In den herausgegebenen Protokollen waren zwar alle Passagen geschwärzt, die problematisch sein könnten. Also so, dass, ich zitiere aus der Begründung des Vorstosses «private, persönliche Informationen, welche die Bewerbenden in den Vorstellungsgesprächen äussern, nicht an die Öffentlichkeit gelangen». Die elektronische Schwärzung wurde aber ungenügend bis dilettantisch ausgeführt und konnte durch die Empfänger des Protokolls ohne grosse Softwarekompetenzen entfernt werden. Die AZ hat dies getan und in mehreren Artikeln genüsslich ausgekostet. In der Folge hat das Büro auf Antrag der Justizkommission beschlossen, dass auf eine Protokollierung von Bewerbungsgesprächen verzichtet werden soll. Diese Praxis lässt sich mit der Geschäftsordnung des Kantonsrats nicht vereinbaren. Deshalb ist es richtig, dass wir heute über diesen Vorstoss diskutieren. Die Nichteinhaltung der Geschäftsordnung war auch der Grund, weshalb ich dem Vorstoss im Kantonsratsbüro zugestimmt

habe, damit die zurzeit angewandte Regelung geklärt wird. Den Inhalt des Vorstosses, also das Nichtprotokollieren, unterstütze ich ganz und gar nicht. Für uns stellte sich die Frage, ob das Nichtprotokollieren von Bewerbungsgesprächen die richtige Antwort auf den einmaligen Lapsus ist; oder gar der Ausschluss von Protokollen der Wahlvorbereitungskommission vom Öffentlichkeitsprinzip. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion beantwortet diese Frage mit einem klaren Nein. Einfach ein Bewerbungsgespräch nicht mehr zu protokollieren, ist unserer Ansicht nach nicht die Lösung. Die Praxis des Schwärzens ist in der Zwischenzeit überprüft und justiert worden. Überwiegende private Interessen schützt das Öffentlichkeitsprinzip genauso wie überwiegende öffentliche Interessen. Es besteht daher kein Handlungsbedarf in Bezug auf den Schutz von Informationen aus Bewerbungsgesprächen, so, wie die Begründung der Kommissionsmotion suggeriert. Es besteht heute also nicht die Gefahr, dass Namen von abgelehnten Bewerbenden, sonstige persönliche Informationen oder gar Referenzauskünfte den Medien zugänglich gemacht werden. Das liegt nicht daran, dass sich die Wahlvorbereitungskommission der Protokollierungspflicht entzieht, nein, das liegt daran, dass diese Daten schon heute unter aktuellem Recht geschützt sind. Die aktuelle Rechtslage mit dem Öffentlichkeitsprinzip genügt, ein Protokoll eines Bewerbungsgesprächs nicht oder nur eingeschränkt herauszugeben. Dass ein Bewerbungsgespräch mehrheitlich aus privaten Angelegenheiten, wie persönlichen Stärken und Schwächen und so weiter, besteht, liegt in der Natur der Sache. Dies müsste nur zur Praxis werden und allenfalls müsste Art. 8b des Organisationsgesetzes präzisiert werden. Die von den Gegnern der Transparenz stetig geschürte Angst vor dem Öffentlichkeitsprinzip, nämlich, dass alle internen Informationen automatisch in den Medien breitgetreten würden, ist also unbegründet. Wir sprechen über die Protokollierung von Parlamentsarbeit. Sie erlaubt den Parlamentsangehörigen, die nicht direkt am Geschäft beteiligt waren, nachzuvollziehen, wie es zum Entscheid resp. der Empfehlung der Kommission gekommen ist. Dazu gilt das Prinzip der Ratsöffentlichkeit. Jede Kantonsrätin, jeder Kantonsrat hat das Recht zu erfahren, was genau beraten wurde. Unter Umständen muss nachvollzogen werden können, ob alle notwendigen Abklärungen gemacht und Fragen gestellt wurden. Im Falle von späteren Untersuchungen oder Nachforschungen – aus welchem Grund auch immer – sind vollständige Protokolle die Grundlage einer seriösen Aufarbeitung. Ohne vollständige Protokollierung wird es schwierig, im Nachhinein nachzuvollziehen, ob eine Kommission ihre Arbeit seriös gemacht hat und die wesentlichen Fragen gestellt wurden. Ebenso schwierig wird es, Verantwortlichkeiten für Entscheidungen auszumachen, wenn eine Protokollierung unvollständig ist. Die Vorbereitung einer Wahl durch den Kantonsrat ist Parlamentsarbeit. Teil dieser Parlamentsarbeit ist auch das

Bewerbungsgespräch der Kandidaten für das zu besetzende Amt. Wir sprechen nicht über Bewerbungsgespräche von irgendwelchen Stellen. Wir sprechen hier über die Protokollierung von Bewerbungsgesprächen für gewählte Ämter. Es handelt sich um die Vorbereitung von Wahlgeschäften. Das ist eine überschaubare Anzahl Stellen bei der Staatsanwaltschaft, bei der KESB, am Gericht und im Spitalrat. Der gleiche Grund, dass diese Stellen durch eine Wahl dieses Gremiums besetzt werden, spricht dafür, dass die Bewerbungsgespräche protokolliert werden und dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen. Wir bitten Sie, diese Motion abzulehnen.

Matthias Freivogel (SP): Wir haben den Vorstoss in der SP-Fraktion zwei Mal besprochen – einmal in kleinerer und einmal in grösserer Besetzung. Wir sind einheitlich zu folgenden Schlüssen gekommen: Erstens: Es erstaunt bzw. erschüttert uns schon fast, dass eine Justizkommission seit mehr als zwei Jahren – eine Justizkommission notabene, die mit diversen Juristen besetzt ist – vor allem als Wahlvorbereitungskommission sich mehr als zwei Jahre lang gegen eine Vorschrift verhält und keine Protokollierungen vornimmt, obwohl es so klipp und klar in der Geschäftsordnung steht. Das sollte wirklich nicht passieren. Zweitens: Wir sind der dezidierten Auffassung, dass es sich für einen Rechtsstaat nicht geziemt, keine Protokolle anzufertigen, was in Kommissionen dieses Rates gesprochen wird. Das geht nicht. Drittens: Wir möchten Ihnen einen Vorschlag machen, wie das richtig geregelt werden soll, und zwar relativ rasch. Wir können diesen gesetzeswidrigen Zustand, den wir jetzt haben, nicht weiter aufrechterhalten. Hier noch eine Nebenbemerkung: Dass das Ratsbüro diesen Kommissionsbeschluss, keine Protokollierung vorzunehmen, auch noch genehmigt hat – notabene mit dem Rechtsberater des Ratsbüros an seiner Seite – erstaunt auch. Was schlagen wir Ihnen vor? Wir möchten die Justizkommission bitten, den Vorstoss wie folgt anzupassen: «Das Ratsbüro wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Ergänzung der Geschäftsordnung mit dem Inhalt vorzulegen, dass in parlamentarischen Kommissionen des Rates durchgeführte Bewerbungsgespräche separat protokolliert und dem Kommissionsprotokoll beigelegt werden». Das wäre der Auftrag an das Ratsbüro. Zweitens, und das wäre der Prüfungsauftrag: «Zudem soll eine Regelung geprüft werden, ob und in welcher Art und Weise diese separaten Protokolle für die betroffene Person und die Öffentlichkeit zugänglich sind». So haben, oder hätten wir, wenn die Justizkommission bereit ist, den Motionstext entsprechend anzupassen, diese beiden Richtungen – das sofort auf eine rechtlich saubere Basis zu stellen und gleichzeitig zu prüfen, wie man es mit der Einsichtnahme in diese besonders sensiblen Protokolle halten soll. Es ist ja klar: Bei Bewerbungsgesprächen sind natürlich die privaten Interessen sehr stark

und da muss das Büro eine Regelung finden, wie man dem in spezieller Art und Weise Rechnung tragen kann. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren bzw. die Justizkommission, sonst können wir diese Motion nicht abändern, den Text entsprechend anzupassen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich dies der Kommissionspräsidentin schon zur Kenntnis gebracht habe. Ich weiss nicht, inwiefern die Justizkommission das schon im Detail hat beraten können. Wenn der Text nicht abgeändert wird, werden wir diese Motion der Justizkommission grossmehrheitlich ablehnen – aus den Gründen, wie Sie Kantonsrat Roland Müller vorhin dargelegt hat.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Kantonsrat Roland Müller hat vorhin ausgeführt, dass die aktuelle Praxis rechtswidrig sei und der Rechtsordnung nicht entspreche. Ähnliches hat nun auch Kantonsrat Matthias Freivogel gesagt, wonach der Beschluss des Büros – die Praxis, dass man Bewerbungsgespräche nicht protokollieren soll – der Geschäftsordnung widerspricht. Das ist nicht zutreffend. Lesen Sie die Geschäftsordnung des Kantonsrats. In § 15 Abs. 2 ist geregelt, was die Kommissionen zu protokollieren haben und der lautet wie folgt. «Die Kommissionsbeschlüsse sind wörtlich, die Voten zusammengefasst wiederzugeben». Was das Büro getan hat, ist nichts anderes, als diese Bestimmung zu präzisieren, indem gesagt wurde: Voten im Sinne dieser Bestimmung sind keine Bewerbungsgespräche. Die Bewerbungsgespräche – dieser Teil der Kommissionsarbeit – gilt nicht als Votum, weil es ohnehin vom Öffentlichkeitsprinzip vorgesehen ist, dass überwiegende persönliche Interessen geschützt sind. Das wurde ausgeführt und Bewerbungsgespräche sind eigentlich immer und fast ausnahmslos durch das Öffentlichkeitsprinzip geschützt und nicht öffentlich. Weil dem so ist, hat man gesagt, dass Voten nicht Bewerbungsgespräche sind und das ist nicht zu protokollieren. Die Diskussion der Kommission im Nachgang an ein Bewerbungsgespräch sind wieder Voten innerhalb der Kommissionsarbeit und sie sind selbstverständlich zu protokollieren. Diese Voten werden dann auch wenn man sie veröffentlichen müsste, wahrscheinlich ziemlich intensiv geschwärzt werden müssen, weil dort Rückschlüsse möglich sind. Das ist die jetzige Beschlusslage, die Praxis. Das Büro hat das so festgelegt und diese Motion will jetzt nichts anderes, als diesen Beschluss des Büros in die Geschäftsordnung überführen. Es gibt den Beschluss des Büros, der § 15 Abs. 2 so konkretisiert und die Folge soll jetzt sein, dass man das ausdrücklich regelt. Ich denke, es wäre wünschbar, wenn man diese Situation sauber regelt. Dann wissen alle, was gilt.

Ulrich Böhni (GLP): Um es vorwegzunehmen: Wir sind grundsätzlich auch der Meinung, dass solche Informationen nicht öffentlich werden. Um die Ausführungen des Staatsschreibers aufzunehmen: Quasi retrospektiv

sind wir der Meinung, dass es eigentlich nicht notwendig ist, die Verordnung zu ändern. Kommissionsprotokolle unterliegen zwar dem Öffentlichkeitsprinzip, geregelt im Organisationsgesetz Art. 8. Andererseits ist es wichtig, dass diese Beschlüsse und besonders auch Wahlanträge protokollarisch nachvollziehbar hinterlegt sind im Falle von eventuell später auftretenden parlamentarischen Fragen. Bei Wahlgeschäften in der Justizkommission oder der Gesundheitskommission unterliegen das Bewerbungsdossier, die Bewerbungsgespräche im engeren Sinn und allfällige Referenzauskünfte dem einschränkenden Vorbehalt bzw. dem Schutz überwiegend privater Interessen nach Art. 8b Abs. 2 im Organisationsgesetz. Diese sollten, wenn es korrekt gehandhabt wird, in keinem Falle öffentlich werden. Gemäss § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats werden die Voten nur zusammengefasst wiedergegeben. Insofern genügt die bisherige Formulierung: Das Bewerbungsgespräch, allfällige Referenzauskünfte etc. dürfen und sollen Eingang finden in die zusammenfassenden Erwägungen sinngemäss nach § 15 Abs. zwei der Geschäftsordnung, wie ein Wahlvorschlag zustande kommt. Auch diese Form der Protokollierung unterliegt übrigens unter Umständen dem Vorbehalt des Schutzes privater Interessen im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips. Der Persönlichkeitsschutz der Bewerbenden bleibt also klar gewahrt, was ja das Hauptziel der Motion ist. Was beschlossen wurde, teile ich die Meinung des Staatsschreibers. Das ist grundsätzlich korrekt in Erfüllung dieser beiden massgeblichen Artikel des entsprechenden Gesetzes bzw. Verordnung. In der Gesundheitskommission bzw. im allfällig vorangestellten Wahlausschuss wurde das so in der Vergangenheit gehandhabt: Beschluss Wahlvorschlag wörtlich, Erwägungen zum Wahlantrag zusammengefasst unter anderem aus Dossieranalyse der Erfüllung des *Profilings* aus Bewerbungsgespräch etc., was halt dann diskutiert wird – aber und nur zusammengefasst die entsprechenden Erwägungen in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages. Die Justizkommission hat das bisher korrekt gehandhabt. Zum Vergleich: Im Zürcher Kantonsrat ist die Protokollierung im Geschäftsreglement des Kantonsrats in praktisch identischer Art und Weise geregelt. Die dem Öffentlichkeitsprinzip entgegenstehenden privaten Interessen sind als Einschränkungen des Öffentlichkeitsprinzips im Gesetz über die Informationen und Datenschutz in fast identischem Wortlaut wie bei uns geregelt. Meine persönliche Nachfrage hat ergeben, dass das Entscheidende ist, dass man diese Einschränkungen im Interesse des Schutzes der privaten Interessen konsequent handhabt. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass es gar nicht geändert werden muss, sondern dass die Praxis korrekt durchgeführt werden muss und deswegen hat die GLP-EVP-Fraktion grossmehrheitlich beschlossen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Nihat Tektas (FDP): Ich wollte mich eigentlich ausserordentlich kurzhalten und die Meinung unserer Fraktion kundtun. Unsere Fraktion ist klar für die Überweisung dieser Kommissionsmotion. Ich habe aber zahlreiche Voten gehört, wo sich wahrscheinlich die eine oder andere Replik aufdrängt. Im Fall von Roland Müller muss ich gestehen, habe ich seine Ausführungen zu einem grossen Teil nicht verstanden. Was ich aber verstanden habe, ist, dass er unsere Motion nicht verstanden hat. Es geht nicht darum, dass wir inskünftig keine Bewerbungsgespräche protokollieren werden oder möchten oder andere Kommissionen das nicht machen möchten. Das überlasse ich gerne der jeweiligen Kommission. Es geht darum, dass diese nicht Bestandteil des Kommissionsprotokolls, welches in der Geschäftsordnung und – damit auch der Link zum Organisationsgesetz geschaffen wird – der Öffentlichkeit unterstehen. Darum geht es, dass wir das trennen. Um die anderen Punkte, wie die Wahlen zustande gekommen sind, geht es nicht. Es geht nicht darum, dass wir alte Geschichten wieder aufwärmen. Zum Votum von Matthias Freivogel drängt sich auch eine Bemerkung auf. Du hast das zwar nicht ähnlich energisch wie Marcel Montanari ausgeführt, aber ich finde, der Inhalt war mindestens so despektierlich. Stefan Bilger hat klare Ausführungen dazu gemacht, dass wir genau die Problematik haben, ob diese Bewerbungsgespräche zum Kommissionsprotokoll gehören oder nicht. Er hat Ihnen den Wortlaut der Geschäftsordnung vorgelesen. Es ist eben alles andere als klar und die Justizkommission und auch das Büro haben mit diesem Beschluss Klarheit geschafft. Das möchten wir jetzt überführen und hierzu auch mein Link zu Ueli Böhni. Du hast vorhin erwähnt, man redet hier von einer Praxis und diese Praxis möchte man eben gesetzlich verankern. Es geht einfach nicht auf diesem Weg. Ich denke, es sollte jedem klar sein, dass Bewerbungsgespräche äusserst sensibel sind, sowohl für die Bewerbenden, also für die Kandidierenden, als aber auch für die Kommissionsmitglieder. Wenn sie sich bewusst sind, dass alles protokolliert wird, wird es vielleicht der eine oder andere nicht wagen, Fragen zu stellen. Wenn Sie aus Ihrer Fraktion Leute in die Justizkommission oder Gesundheitskommission schicken und diese ihre Aufgabe wahrnehmen, müssen Sie davon ausgehen, dass sie wirklich alle nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Ich möchte hier nochmals festhalten, auch zu den Ausführungen von Ueli Böhni. Die anschliessende Beratung, die Sinnfindung, Wahl und Empfehlung werden protokolliert. Es geht rein um die Bewerbungsgespräche und die Referenzauskünfte. Also wenn gerade ein Chef einer Kandidatin bei uns in der Kommission sitzt, ist es vielleicht noch wichtig, dass wir Auskunft über die Referenz erhalten oder die auch extern einholen, dass das auch nicht Bestandteil sein sollte des Kommissionsprotokolls, weil es nachher direkt 1:1 dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellt ist. Das sollte wahrscheinlich allen klar sein. Mit seinem Vor-

schlag zur Güte von Matthias Freivogel könnte ich in einer Kombination auch leben. Ich denke, unserer Justizkommission ging es darum, dass wir diese Bewerbungsgespräche klar vom Kommissionsprotokoll trennen. Wie das nachher gehandhabt und archiviert wird, ist mir eigentlich egal. Es geht mir nur darum, dass das nicht 1:1 Bestandteil des Protokolls und danach für die breite Öffentlichkeit bestimmt ist. So nehme ich meine Aufgabe wahr.

Ulrich Böhni (GLP): Ich bin wie gesagt grundsätzlich einverstanden. Nur die Formulierung, dass die durchgeführten Bewerbungsgespräche nicht Bestandteil der entsprechenden Kommissionsprotokolle sind, finde ich interpretationsbedürftig. Wir machen nur eine Zusammenfassung – Gespräche, als Bewerbungsgespräche und nachher Wertung und Wahlvorschlag etc. Wenn man das Bewerbungsgespräch quasi einzeln protokollieren würde, wäre ich damit einverstanden, aber das muss man nicht tun und wenn es so formuliert ist, könnte man später interpretieren, dass alles, was in diesen Bewerbungsgesprächen mit dem Bewerber herauskommt, ist nicht Gegenstand des Protokolls. Das ist ja nicht die Meinung, sondern man will aufgrund der Protokollierung nachvollziehen können wie ein Entscheid zustande gekommen ist. Das ist mein kleiner – vielleicht mag das spitzfindig tönen – diesbezüglicher Vorbehalt, dass man interpretieren könnte, es findet gar keinen Eingang mehr in irgendeiner Form. Wir müssen ja nicht im Sinne von «Pentti Aellig fragt...» protokollieren und dann kommt die Antwort des Bewerbenden. Das müssen wir ja eben nicht tun.

Peter Scheck (SVP): Genau darum handelt es sich bei diesen Protokollen. Das, was wir früher gemacht haben und vom Leiter Amt für Justiz und Gemeinden protokolliert wurde, war quasi wortwörtlich Frage/Antwort von Kommissionsmitglied und Kandidatin oder Kandidat. Genau dieses musste dann geschwärzt werden, wenn es zu persönlich wurde; z.B. Frage nach Zugehörigkeit zu irgendwelchen Organisationen und so weiter. Das ist sehr persönlich. Genau das wollten wir draussen haben. Unsere Fraktion ist absolut einverstanden, wenn man eine zusammenfassende Beurteilung macht und erklärt, warum diese Wahl so stattgefunden hat. Aber das, was wir bis jetzt gehabt haben, war das wortwörtliche Protokoll von Frage und Antwort. Genau das wollten wir mit dieser Motion draussen haben. Ich glaube, jetzt haben wir alle verstehen. Es geht eigentlich nur darum, dass wir eine Lösung finden, wie die Praxis in Zukunft gelten soll. Da können wir uns den Überlegungen von Matthias Freivogel anschliessen, aber auch so, wie es bis jetzt von der Justizkommission beantragt wurde. Es ist schade, wenn man am Schluss die grosse Lösung findet, Matthias Freivogel. Das Geschäft war bereits wochenlang

traktandiert und jetzt kommt das Ei des Kolumbus am heutigen Tag. Das finden wir immer etwas schade. Wir können mit beiden Lösungen leben. Wichtig ist, dass jetzt klar in der Lösung der Motion ausformuliert wird, die wir nach wie vor so überweisen möchten.

Linda De Ventura (SP): Die Justizkommission hat den Antrag von Matthias Freivogel vorgängig erhalten und konnte deshalb heute Morgen eine kurze Vorbesprechung durchführen, da wir als ganze Kommission darüber befinden müssen, ob wir den Kommissionstext anpassen möchten oder nicht. Die Justizkommission ist bereit, den Vorschlag von Matthias Freivogel aufzunehmen. Die von Kantonsrat Matthias Freivogel vorgeschlagene separate Protokollierung der Bewerbungsgespräche wäre für uns in Ordnung, sofern das Büro juristisch sauber regelt, dass diese Protokolle der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Aktuell ist es so – Ueli Böhni – dass die eigentlichen Bewerbungsgespräche auch nicht zusammengefasst werden, sondern sie werden nicht protokolliert und erst die anschliessende Beratung, in denen Aussagen von Bewerbenden wiedergegeben oder aufgegriffen werden. Zu den eigentlichen Bewerbungsgesprächen wird jeweils nur geschrieben, Kandidatin X kommt in den Raum, Bewerbungsgespräch wird geführt. Ich habe mich noch beim Kanton Zürich erkundigt. Dort werden – soviel ich weiss – die Bewerbungsgespräche der Justizkommission unter das Amtsgeheimnis gestellt. Wir haben das vorbesprochen und sind bereit, dass sich das Büro damit auseinandersetzen soll, wonach es eine Protokollierung der Bewerbungsgespräche geben soll, diese aber der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden sollen.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte gerne auch noch kurz etwas sagen, weil ich auch schon Justizkommissionspräsident war. Ich bin Personalverantwortlicher bei der Stadt Schaffhausen und möchte vorwegnehmen: Protokolle oder Zusammenfassungen von Bewerbungsgesprächen gehören nicht in die Öffentlichkeit, sondern ins Personaldossier. Das ist eigentlich der richtige Ort, wo Bewerbungsgespräche hinkommen. Anders sieht es aus bei der Debatte in der jeweiligen Kommission, wenn es darum geht, wie man zu einer Anstellungsentscheid kommt. Sie müssen sich einmal überlegen, wie das abläuft. Wir haben das in einem Fall durchexerziert. Ich möchte nicht Justizkommissionspräsident sein, wenn ich Bewerbungsgespräche und die Verhandlungen noch in der Debatte der Kommission schwärzen muss. Das ist eine höchst anspruchsvolle Sache und diese Verantwortung müssen wir unbedingt der Justizkommission wegnehmen, weil diese Verantwortung meiner Meinung nach zu gross ist. Wir haben das ja schon einmal erlebt. Es muss darauf geachtet werden, dass so wenig wie möglich geschwärzt werden muss und bei ei-

nem Bewerbungsgespräch ist das sehr schwierig und anspruchsvoll. Deshalb finde ich den Antrag von Matthias Freivogel absolut vertretbar, dass man das aufteilt. Die Verhandlungen der Kommission werden protokolliert, wie das in der Verfassung steht, die Verhandlungen des Kantonsrats sind öffentlich und auch der Kommissionen, aber dass das Beratungsgespräch separat geregelt wird. Wenn das nämlich höhere Wellen schlagen sollte und schweizweit ein Thema wird, müssen wir uns nicht wundern, wenn wir keine Bewerbungen mehr auf solche Stellen haben, wenn man davon ausgehen muss, dass diese Inhalte auf den Redaktionsstuben gewisser Medien landen. Das wäre ein Knieschuss, den wir uns nicht leisten können. Also nochmals: Das gewählte Vorgehen ist richtig. Die Bewerbungsgespräche sind separat zu protokollieren und dann auch nicht dem Öffentlichkeitsprinzip zu unterstellen.

Mariano Fioretti (SVP): Das Votum von Roland Müller hat mich bewegt, doch noch kurz nach vorne zu kommen. Der unqualifizierte Seitenhieb an die Adresse dieser Kollegen, welche aus dem Kanton Thurgau nach Schaffhausen gekommen sind, finde ich absolut haltlos. Sie haben bis heute eine sehr wertvolle Arbeit für unseren Kanton geleistet und ich ziehe den Hut vor dem Mut, den sie haben. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir solche Persönlichkeit in unseren Reihen haben. Würde Kollege Müller die Hintergründe, welche möglicherweise zu seinen Vermutungen geführt haben, wirklich auch kennen, würde er mit Sicherheit auf solche unqualifizierten Äusserungen an die Adresse der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus dem Kanton Thurgau verzichten.

Abstimmung

Die Kommissionsmotion Nr. 2021/13 der Justizkommission vom 23. September 2021 mit dem Titel «Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Protokollierung von Bewerbungsgesprächen» wird mit 52 : 5 Stimmen erheblich erklärt.

Neuer Wortlaut des Motionstextes: «Das Ratsbüro wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Ergänzung der Geschäftsordnung vorzulegen mit dem Inhalt, dass in parlamentarischen Kommissionen des Rates durchgeführte Bewerbungsgespräche separat protokolliert und dem Kommissionsprotokoll beigelegt werden. Zudem soll eine Regelung geprüft werden, ob und in welcher Art und Weise diese separaten Protokolle für die betroffene Person und die Öffentlichkeit zugänglich sind».

2. Interpellation Nr. 2021/5 von Erwin Sutter vom 25. Oktober 2021 mit dem Titel «Wie bereitet sich der Kanton auf Blackouts und Strommangellagen vor?»

Erwin Sutter (EDU): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die schriftliche Antwort auf meine Interpellation danken. Bei der Begründung meiner Interpellation habe ich nur andeutungsweise erwähnt, welche katastrophalen Folgen ein länger dauernder Stromausfall hat. Ich möchte nicht näher darauf eingehen, ich denke allen ist hier einigermaßen klar, mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist. Ich habe diese in der Begründung zu meiner Interpellation kurz beschrieben. Die Auswirkungen sind wirklich massiv. Nur schon der zweitägige Stromausfall in Italien wegen eines Kurzschlusses in der Lukmanier-Hochspannungsleitung im Jahr 2003 führte zu Toten. Vorerst möchte ich auf ein paar Punkte in der Antwort des Schreibens des Regierungsrats eingehen. Auf Seite 2 wird eine Grafik verwendet, welche dem Dokument «Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen im Kanton Schaffhausen» entnommen ist. Hier wird der Ausfall der Stromversorgung inkl. Kommunikation in unserem Kanton abgebildet. Nun ist Schaffhausen aber ins gesamtschweizerische Stromnetz Swissgrid eingebunden und darüber hinaus wiederum im europäischen Verbundnetz integriert. Wenn in Deutschland der Strom ausfällt, sind wir wahrscheinlich auch in Schaffhausen betroffen. Der Stromverbrauch in Schaffhausen ist doppelt so gross wie die eigene Produktion und ohne diesen grossräumigen Verbund hätten wir längst Strommangel. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS klassiert eine Strommangellage als grösstes einzelnes Risiko für die Schweiz mit Kosten von mehreren hundert Mia. Franken. Auf den Kanton Schaffhausen heruntergebrochen, würde das Schäden von mehreren Mia. Franken bedeuten, also wesentlich höher wie in der angesprochenen Grafik abgebildet. Was die Eintretenswahrscheinlichkeit anbelangt, wird heute offen von den Bundesbehörden gewarnt, dass eine Mangellage bereits in den nächsten Jahren eintreten könnte. Die abgebildete Grafik greift deshalb zu kurz, was die Gefahr einer länger anhaltenden Strommangellage betrifft. Weiter gibt der Regierungsrat keine wirkliche Antwort auf meine Frage, wie lange die Stromproduktion mit Speicherenergie gesichert werden kann. Eine realistische Antwort würde mich sehr interessieren. Ein Blick auf den Füllstand der Schweizer Stauseen zeigt, dass dieser anfangs März gerade bei rund 30% lag. So, wie ich es sehe, ist eine saisonale Speicherung von Strom kaum möglich. Einige Worte zur Situation der Stromversorgung: Der Schweiz droht wegen möglichen Klimamassnahmen und dem geplanten Atomausstieg laut einer Studie der Forschungsanstalt Empa im Winter ein gigantisches Stromdefizit. Ich zitiere: «Im Winterhalbjahr würden uns gemäss unserer Studie 22 Terawattstunden Strom fehlen». Da-

mit die Zahl nicht alleine im Raum stehen bleibt: Der gesamte Strombedarf lag im Jahr 2020 bei rund 60 TWh, dieser wird gemäss Empastudie bis 2050 um etwa 25% steigen. Wenn es Strommangel gibt, dann mit grosser Wahrscheinlichkeit im Winterhalbjahr. Leider – denn in dieser Zeit tut es am meisten weh. In den kommenden Jahren müssen wir mit einem Stromdefizit im Winterhalbjahr von rund drei Terawattstunden rechnen. Dieser Mangel kann immer noch durch Import gedeckt werden. Was aber, wenn wir diesen Strom selber produzieren müssen, weil Deutschland wegen deren Ausstiegsstrategie von Kern- und Kohlekraft selbst importieren muss und auch Frankreich den Strom selber benötigt? Der Bundesrat rechnet damit, dass der Strommangel ab 2025 nicht mehr durch Import gedeckt werden kann. Gehen wir einmal davon aus, dass die Schweiz auch im Winter den Bedarf vollständig selber produzieren muss. Dazu müssten wir die mangelnden 3 Terawattstunden zusätzlich erzeugen. Ich gehe bewusst nur von diesen 3 TWh und nicht von den 22 TWh aus, welche der Schweiz im Jahr 2050 gemäss Prognose der Empa ohne Kernkraftwerke fehlen würden. Variante 1: Wir bauen zusätzliche Speicherkraftwerke, um diesen Mangel an Strom zu kompensieren. Schliesslich ist diese Form der Stromproduktion der Schweiz auf den Leib geschnitten. Beispiel Linth-Limmern, das neueste grosse Stauwerk der Axpo mit Kosten von ca. 2 Mia. Franken. Linth-Limmern hat eine Leistung von 1000 MW. Das entspricht etwa der Leistung des KKW Gösgen, dem zweitgrössten in der Schweiz. Allerdings gibt es zwischen diesen zwei Kraftwerktypen einen grossen Unterschied: die Leistung von Linth-Limmern kann nur 34 Stunden lang abgeholt werden kann, dann ist der Stausee leer. Linth-Limmern hat also eine Kapazität von 34 GWh. Um die fehlenden 3000 GWh zu kompensieren, bräuchte es demnach über 80 Linth-Limmern-Werke! Wo bitte sollen diese gebaut werden? Variante 2: Wir decken den winterlichen Strommangel (von 4GWh) mittels Windturbinen. Dann müssten in der Schweiz 900 einzelne Turbinen der Grösse und Leistung Verenaforen gebaut werden. Ähnlich unrealistisch wäre Variante 3, wenn der Strommangel mittels PV gedeckt werden sollte. Um den heutigen und noch viel mehr den zukünftigen Mangel zu kompensieren, reichen sämtliche Hausdächer bei weitem nicht aus, insbesondere nicht im Winter, wenn die Sonne wenig scheint. Damit will ich nichts gegen den Bau von Stauwerken, Windrädern oder den Ausbau der PV sagen, alles ist wichtig, aber selbst, wenn wir alles kombinieren, reicht es bei weitem nicht. Fakt ist, im Winter werden wir ohne Import und erst noch ohne Ersatz der bestehenden KKW massiv zu wenig Strom haben. Eigentlich weiss man es schon länger, dass die Energiestrategie des Bundes unverantwortlich, ja grobfahrlässig ist. Die Kantone müssten jetzt beim Bund Druck machen und eine Korrektur der Energiestrategie verlangen. Zu den generellen Ausführungen des Regierungsrats betreffend

meine Frage zur Versorgung mit Erdgas haben uns die Ereignisse durch den Krieg in der Ukraine eingeholt. Sollte jedoch dieses starke Bein in der schweizerischen Energieversorgung wegfallen – immerhin wurden 32 TWh Energie aus Gas verbraucht – lässt sich dies nicht einfach mit Strom kompensieren. PV und Wind zusammen haben 2019 gerade mal 2.3 TWh Strom erzeugt, also ein Fünfzehntel der verbrauchten Gasenergie. Der Bund plante immerhin den Bau von Gaskombikraftwerken, um dem Strommangel zu begegnen. Dann bin ich immerhin etwas beruhigt, dass sich im Hintergrund die kantonale Führungsorganisation doch einige Zeit mit dem Thema Stromausfall und Strommangellage auseinandergesetzt hat. Offenbar gibt es ein Dokument «Notfallplanung Stromausfall/-mangellage». Durch einfaches Googlen konnte ich aber dieses Dokument nicht finden, deshalb meine Frage an den Regierungsrat: Ist dieses Dokument öffentlich zugänglich? In Anbetracht der Ernsthaftigkeit des Themas Blackout und Strommangellage bin ich der Meinung, dass eine verstärkte Information der Bevölkerung angezeigt wäre. Es gibt unter dem in Fussnote fünf der regierungsrätlichen Antwort angeführten Link eine sehr gute Broschüre mit Ratschlägen zu Notfalltreffpunkten, einer Checkliste für den Fall einer Evakuierung, Verhaltensregeln bei Stromausfall inkl. einer Notvorratsliste. Wurde diese Broschüre in die Haushalte verteilt? Ich kann mich leider nicht daran erinnern. Jeder Haushalt sollte eigentlich im Besitz dieser Broschüre sein und sich entsprechend vorbereiten.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Herr Kantonsrat Erwin Sutter hat mit seiner Interpellation sehr interessante und wichtige Fragen gestellt. Weil die Antworten teilweise sehr technisch und hochkomplex sind, hat sich die Regierung für eine schriftliche Beantwortung entschieden. Das Risiko eines kurzfristigen Stromausfalls, also eines Blackouts, aber auch einer länger andauernden Strommangellage wird von Bund und Kanton in ihren Risikoanalysen bereits seit vielen Jahren als hoch eingeschätzt. Die damit verbundenen Auswirkungen könnten gravierende Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft haben. Mit der Beendigung der Verhandlungen des Rahmenabkommens mit der EU, ist auch der Abschluss des von der Energiebranche lang ersehnten Stromabkommens in weite Ferne gerückt. Im Gegenzug wird sich die Aufrechterhaltung der Stromversorgungssicherheit ab 2025 für die Schweiz noch schwieriger gestalten. Mit dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022, dem sich nun mitten in Europa tobenden Angriffskrieg, wo unzählige Zivilisten brutal ermordet und vor unseren Augen ganze Städte in Schutt und Asche gelegt werden, wird unser aller – wohl etwas selbstgefälliges Sicherheitsverständnis – buchstäblich von Bomben pulverisiert und in Luft aufgelöst. Mit aller Brutalität wird uns vor Augen ge-

führt, Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit kein Selbstverständnis ist – weder aus Sicht der Verteidigung, noch aus Sicht der Ernährung aber eben auch nicht aus Sicht der Energieversorgung. Diese Sicherheiten sind nicht gratis zu haben. In der regierungsrätlichen Stellungnahme haben wir dem Interpellanten Antworten gegeben, welche Vorbereitungen und Massnahmen getroffen wurden, um die Folgen eines Stromausfalls oder einer Strommangellage zu minimieren. Die Zuständigkeiten liegen in erster Linie beim Bund. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons sind sehr beschränkt. Der Kanton ist keine Strominsel und wir sind auf Stromimporte angewiesen. Die Absicht des Bundes, sich in Zukunft mit Spitzenlast-Gaskraftwerken über die Runden zu bringen, erscheint mit Blickrichtung nach Osten noch viel fragwürdiger als sie schon vor dem 24. Februar 2022 war. Mit Sicherheit sind wir uns alle einig, dass es dringend angezeigt ist, unsere Versorgungssicherheit zu erhöhen. Um das zu erreichen, müssen wir zwingend unsere Unabhängigkeit im Bereich der Energieversorgung stärken. Weil wir gleichzeitig ein immer grösseres Problem mit dem Klimawandel haben, müssen wir von den fossilen Energieträgern weg, was wiederum nur über eine Elektrifizierung des Heizens und der Mobilität realisierbar ist. Was wir somit brauchen – und ich spreche noch nicht mal über den Ersatz der Kernenergie – ist ein massiver Zubau an erneuerbarer Stromproduktion. Autarkie ist wohl in der Schweiz nicht erreichbar und wie in der schriftlichen Antwort geschrieben, ist «Kantönligeist» fehl am Platz. Aber wir haben in der Schweiz und insbesondere in Schaffhausen nach wie vor ein grosses Potential beim Ausbau der Nutzung von Sonne, Wind, Wasser und Biomasse. Dieses Potential gilt es mit verstärktem Engagement zu erschliessen. Nicht rücksichtslos gegen Mensch und Natur – sondern unter Einhaltung unserer hohen Standards in den Bewilligungsverfahren. Aber diese müssen schneller durchlaufen werden. Am Ende des Tages sind Produktionsanlagen von erneuerbarer Energie sichtbar. Diese Sichtbarkeit ringt uns allen Kompromisse ab. Die Versorgungssicherheit wird uns auch viel kosten – mit dem Energie- und Klimafonds legen wir einen ersten Grundstein. Ich bin der Meinung, unsere Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit muss uns dies wert sein. Ich werde nachher auf die von Herrn Kantonsrat Erwin Sutter gestellten Fragen noch konkreter eingehen. Vielleicht gibt es auch aus den Fraktionserklärungen noch Fragestellungen, die ich dann zusammen beantworten werde.

Urs Capaul (GRÜNE): Kantonsrat Erwin Sutter hat bereits vor dem Ukraine-Überfall durch Russland auf ein wichtiges Problem hingewiesen: Die Abhängigkeiten von Energieträgern aus dem Ausland. Uran-, Erdöl- und Erdgas-Quellen gibt es in der Schweiz keine, unser Land ist von Importen abhängig. 13,5% sind Erdölprodukte, Treibstoffe machen 30,3% aus,

Erdgas 15,1%, Elektrizität 26,8% und die restlichen 14,3% teilen sich auf verschiedenste Energieträger wie Flüssiggas, Holz, Kohle, Biogas usw. auf. Das heisst: Rund drei Viertel des Energieverbrauchs sind nicht erneuerbare, importierte Energieträger. Wir sind bezüglich Energieträgern komplett vom Ausland abhängig. Auch Strom wird importiert und exportiert, wir sind mit ausländischen Netzen verbunden. Im Jahr 2020 wurden im Winterhalbjahr 17,7 TWh Strom importiert und gleichzeitig 18,1 TWh exportiert, also 0,4 TWh mehr exportiert. Im Sommerhalbjahr war der Exportüberschuss im Jahr 2020 noch grösser: er betrug 6,3 TWh, was der jährlichen Stromproduktion von 37 Kraftwerken der Grösse KWS Schaffhausen entspricht. Und zwar der jährlichen Stromproduktion. Für das Jahr 2021 liegen die Daten noch nicht vor. Dennoch hat Ratskollege Erwin Sutter recht, wenn er darauf hinweist, dass fossile Energien zukünftig durch Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge ersetzt werden und der Strombedarf dadurch zunehmen wird. Die fossilen Energieträger müssen aus Klimaschutzgründen zwingend in Richtung Null gehen. Allerdings wird der Strombedarf nicht im gleichen Ausmass zunehmen wie fossile Energieträger reduziert werden. Der Grund liegt darin, dass Elektromotoren gegenüber Benzinmotoren fast einen um den Faktor vier höheren Wirkungsgrad besitzen und bei den Wärmepumpen beträgt der Unterschied bei der Endenergie ca. einen Faktor drei bis vier gegenüber Erdgasheizungen – je nach Wärmedämmung des Gebäudes. Gibt es heute Strommangellagen? Der Bundesrat hat dies abklären lassen. Er schreibt, dass es je nach politischer Situation ab 2025 in einem Worst-Case-Szenario zu einer Strommangelage kommen könnte. Das Szenario, welches der Bundesrat zugrunde legte, würde dann eintreffen, wenn die Grenzkapazitäten mit den Nachbarstaaten um 70% reduziert wären, Benznau I und II nicht mehr produzieren würden, ein Drittel der französischen AKW kurzfristig ausser Betrieb wären und es kein Strom-Abkommen mit der EU gäbe. Sollte all dies gleichzeitig eintreffen, würde es in der Schweiz während maximal 48 Stunden zu einer Stromunterversorgung kommen. Es handelt sich somit um einen Fall, der heute kaum je eintreffen wird. All dies ist jedoch nicht als Entwarnung zu verstehen, aber es ist auch kein Grund zur Panikmache. Wir müssen unsere einheimischen Energieträger, insbesondere Sonnen- und Windstrom, rasch ausbauen. Lokale oder regionale Überschüsse oder Unterversorgungen sind mit intelligenten Netzen auszugleichen. Es braucht Investitionen in Smart-Grids; nicht nur im Kanton Schaffhausen, denn das Elektrizitätsnetz ist als Ganzes zu betrachten, schweizweit und sogar bezüglich unserer Nachbarstaaten. Bei der Solarenergie sind im Kanton Schaffhausen heute nur etwa 3% des Solarstrompotentials erschlossen. Es gibt somit noch viel zu tun, sowohl auf der Anlagenebene als auch auf der Netzebene. Gerade bei den Rückliefertarifen für erneuerbaren Strom haben wir im

Kanton Schaffhausen einen grossen Nachholbedarf, denn unsere kantonalen Rückliefertarife sind nach wie vor weit entfernt vom schweizerischen Mittelwert. Photovoltaik und Wärmepumpen gehören gerade im Einfamilienhausbereich zwingend zusammen. Schon heute lässt sich der Strombedarf von Wärmepumpen in wärmegeprägten Gebäuden zu einem grossen Anteil mit Photovoltaik auf dem Dach selber decken – auch im Winterhalbjahr. Deshalb muss in Zukunft der Wärmedämmung von Gebäuden noch mehr Beachtung geschenkt werden. Dazu benötigen wir den Klimafonds mit dem Förderprogramm. Zudem sind sämtliche Stromsparpotentiale anzugehen wie zum Beispiel: Ersatz alter Umwälzpumpen bei Heizungen, Ersatz Boiler durch Wärmepumpenboiler, Ersatz Elektrospeicherheizungen durch Wärmepumpen, Ersatz ineffizienter Anlagen, Geräte und Lampen. Es braucht aber vielleicht auch ein Versorgungsmanagement, wo bei Strommangellagen Grossverbraucher wie Tumbler vorübergehend abgeschaltet werden können; so, wie es noch in den 90er-Jahren über Mittag gemacht wurde. Zudem gilt es, unsere Alpen-Batterien gezielt für Mangellagen einzusetzen. Im letzten Jahr waren etliche Speicherseen in den Alpen bereits im November fast leer, weil die Stromproduzenten sich insbesondere an der Rendite ausrichteten und nicht auf eine Stromknappheit. Die Schweiz ist in der glücklichen Lage, dass sie viele Stauseen besitzt. Das ist auch den Umweltverbänden bewusst, denn sie haben an einem Runden Tisch mit dem UVEK zu einem naturverträglichen Kapazitätsausbau von bestimmten Speicherseen um total 2 TWh zugestimmt. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass unsere Alpen-Batterien im Besitz der öffentlichen Hand bleiben. Die zurückgewiesene AXPO-Vorlage lässt grüssen. Wie gesagt: Erwin Sutter hat recht, wenn er auf mögliche Blackouts und zukünftige Strommangellagen hinweist. Diese sind möglichst zu vermeiden. Das Thema muss jedoch breit angegangen werden. Einige Beispiele:

- Es braucht eine Solaroffensive, etwa durch eine Erhöhung der Rückliefertarife, damit die riesigen Potentiale erschlossen werden.
- Unsere Alpen-Batterien sind zur Deckung von Stromlücken einzusetzen und dem reinen Renditedenken zu entziehen.
- Sämtliche Stromsparpotentiale sind auszuschöpfen.
- Die Wärmedämmung von Gebäuden ist voranzutreiben. Anlässlich der letzten MuKE-Revision wurde das Augenmerk hauptsächlich auf Gebäude mit Baujahr vor 1982 gelegt. Aber auch danach wurden noch Gebäude mit ungenügender Wärmedämmung erstellt.
- Es braucht dringend eine Energieplanung, welche eine umfassende Abwärmenutzung zulässt. Solche Unsinn-Projekte wie das Datacenter in Beringen müssen Vergangenheit sein. Vielmehr müssen grosse Abwärmelasten mit den Abwärmekonsumenten zusammengeführt werden. Die Energie muss effizient eingesetzt und möglichst vollständig

genutzt werden und soll gleichzeitig fossile Energieträger ersetzen. Dies erfordert eine Energiepositivplanung.

- Smart-Grids und wo möglich Smart-Home sind notwendig und daher rasch anzugehen.
- Es braucht zudem schnellstmöglich ein Stromabkommen mit der EU, damit die Schweiz nicht nur Durchgangsland von Strom nach Italien ist, sondern im europäischen Verbund integriert bleibt.

All dies zeigt, dass nicht nur der Kanton in der Pflicht steht, sondern ebenso der Bund und letztlich wir alle.

Peter Neukomm (SP): Im Namen der SP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir mit der schriftlichen Antwort des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021 zufrieden sind. Es gibt aus unserer Sicht aber noch ein paar Ergänzungen anzubringen, die sich auch aufgrund des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine aufdrängen. Ich bleibe jedoch auf einer höheren Flughöhe wie mein Vorredner. Vorweg: Das Risiko von Strommangellagen und Blackouts wird in der erwähnten Studie zur Stromversorgungssicherheit als Folge eines Worst-Case-Szenarios thematisiert. Die Wahrscheinlichkeit ist realistischweise nicht besonders hoch, vor allem, wenn alle Staatsebenen ihre Verantwortung wahrnehmen. Deshalb ist es falsch, wenn man heute in Panik machen würde. Trotzdem: *Gouverner, c'est prévoir*. Darum macht es sicher Sinn, dieses Szenario auch für den Kanton Schaffhausen anzuschauen. Über allem steht die Frage, weshalb wir heute überhaupt über Strommangellagen und Blackouts diskutieren. Das hat im Wesentlichen drei Gründe:

1. Weil die Schweiz es bisher leider nicht geschafft hat, mit der EU ein institutionelles Rahmenabkommen abzuschliessen, welches auch den Abschluss eines Stromabkommens ermöglichen würde. Damit wäre die uneingeschränkte Einbindung unseres Landes in den europäischen Strommarkt gewährleistet und die Gefahr von Mangellagen oder Blackouts sehr unwahrscheinlich. Positiver sähe es auch aus, wenn es der Schweiz noch gelingt, bis 2025 ein technisches Abkommen mit den Nachbarstaaten abzuschliessen, mit dem die negativen Auswirkungen des europäischen «Clean Energy Package» – sprich beschnittene Importkapazitäten und Gefährdung der Netzstabilität – reduziert werden könnten.

2. Weil die bisherige inländische Stromproduktion in den nächsten Jahren durch die Abschaltung der alten KKW und durch das Auslaufen der AKW-Beteiligungen in Frankreich reduziert wird. Gleichzeitig wird die Dekarbonisierung der Energieversorgung und der Umstieg auf die Elektromobilität dazu beitragen, dass der Stromverbrauch nicht sinken wird und dies trotz Nutzung der grossen Effizienzpotenziale. Alleine ineffiziente Elektrohei-

zungen verbrauchen im Winter so viel Strom wie das KKW Beznau 1 produziert.

3. Weil der inländische Ausbau der erneuerbaren Energien nicht genug schnell vorankommt, und das, obwohl das nötige Potenzial vorhanden wäre. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die Dringlichkeit der Bekämpfung des Klimawandels unhaltbar, sondern auch angesichts der grossen Abhängigkeiten von politisch unberechenbaren Dritt- und Despotenstaaten bei den fossilen Energieträgern. Der Bundesrat will im Winter 2022/23 eine Wasserkraftreserve einrichten. Diese sieht vor, dass Speicherkraftwerkbetreiber gegen Entgelt eine bestimmte Menge Energie zurückbehalten, die bei Bedarf abgerufen werden kann. Als Backup sollen zudem Reserve-Gaskraftwerke gebaut werden, die bei Strommangellagen kurzfristig hochgefahren werden können. Das sind aber nur sehr kurzfristige Antworten. Gaskraftwerke sind klimapolitisch keine nachhaltige Lösung und längerfristig wieder auf die gefährliche Kernenergie zu setzen, kann für uns als direkt von einem Atomendlager bedrohte Region wohl auch nicht wirklich das Ziel sein, gerade auch, wenn wir sehen, welche Risiken und welche Verwundbarkeit mit solchen Anlagen im Hinblick auf bewaffnete Konflikte oder Terroranschläge verbunden sind. Fazit: Es gibt nur zwei sinnvolle Massnahmen, welche einerseits die Versorgungssicherheit beim Strom gewährleisten und andererseits auch die richtige Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels sind:

1. Eine Einigung der Schweiz mit der EU resp. mit unseren Nachbarstaaten, um unser Land bald und möglichst umfassend in den europäischen Strommarkt zu integrieren. Da ist vor allem der Bund gefordert.

2. Eine massive Beschleunigung des Umbaus der Schweizer Energieversorgung von fossilen zu erneuerbaren, einheimischen Energieträgern, welche die Abhängigkeit vom Ausland spürbar reduzieren. Da sind alle drei Staatsebenen gefordert, auch der Kanton Schaffhausen. Eine entscheidende Rolle spielen dabei die Solar- und die Windenergie, wie z.B. die Windanlage Chroobach, die erneuerbaren Strom für über 8'000 Haushalte produzieren könnte und das erst noch vor allem im Winterhalbjahr, wenn die Schweiz am meisten Strom verbraucht und am stärksten vom Import abhängig ist. Wir können es uns schlicht nicht mehr leisten, solche ins Gewicht fallenden Potenziale, die im Vergleich zu den fossilen oder nuklearen Energieproduktionen wesentlich geringere Nachteile für Mensch und Umwelt mit sich bringen, nicht zu nutzen. Wir haben auch eine Verantwortung für nachfolgende Generationen.

René Schmidt (GLP): Ich danke Erwin Sutter, dass er ein zentrales Thema in die Diskussion gebracht hat. Seinen Erklärungen kann ich nicht immer ganz folgen, aber es ist wichtig, dass wir uns über dieses Thema unterhalten. Was man immer etwas vergisst, ist, wie man den Verbrauch

steuern kann. Natürlich, wir sind in einer Marktwirtschaft. In einer Marktwirtschaft wird der Verbrauch in der Regel über den Preis gesteuert, aber irgendwo wird es Grenzen geben. Dieses Thema wurde im Moment nicht angesprochen, sondern man extrapoliert die bisherigen Zahlen im Energieverbrauch, Strom und so weiter und stockt mit Neuerungen auf. Das ist ein Thema, das wir noch separat bearbeiten müssen. Ich möchte aber noch auf ein wesentliches Thema hinweisen. Dabei geht es um die Schweiz und den Kanton Schaffhausen. Wir haben es verpasst, den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die dafür notwendige Infrastruktur voranzutreiben. Putins mörderischer Angriff auf die Ukraine zeigt einmal mehr die Abhängigkeit der Schweiz von Ressourcen wie Erdöl und Erdgas aus dem Ausland. Auch die Schweiz hat nichts aus früheren Krisen gelernt. Mit der Nutzung fossiler Energien unterstützte sie in der Vergangenheit, wie auch aktuell, indirekt kriegsführende Staaten. Aufgrund der unberechenbaren Lage werden die Ressourcen knapp und die Energiepreise steigen. Die Schweiz muss endlich die Zeichen der Zeit erkennen und aus fossilen Energien aussteigen. Der Nationalrat hat am 3. März Nein zur Gletscherinitiative gesagt und somit Nein zu einem konsequenten Ausstieg aus den fossilen Energien. Das Parlament berät derzeit klimapolitische Vorlagen wie den indirekten Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative oder das Energiegesetz. Es hat also in den nächsten Monaten die Möglichkeit, einen Masterplan für den Ausstieg aus den fossilen Energien zu erarbeiten und diesen voranzutreiben. Es ist höchste Zeit, dass Taten folgen und nicht nur Absichtserklärungen in allen Lagen, auch im Kanton. Wir müssen jetzt vorwärtskommen.

Samuel Erb (SVP): Ich gebe noch ein paar Gedanken zu dieser Interpellation von Erwin Sutter weiter, die mich schon lange beschäftigen. Dass die Energie das Blut in den Adern einer Gesellschaft darstellt, bestreitet niemand. Es sind zwei Gründe massgebend: Die erste ist die Überbevölkerung, die zweite die Klimaeuphorie der rotgrünen Klimabewegung, welche die politische Agenda beackert. Die Schweiz, auch Schaffhausen, bekommt in absehbarer Zeit ein Stromversorgungsproblem. Die Energiestrategie 2050 des Bundesrats ist keine Strategie, sondern ein ökologischer Blindflug. Der Wohlstand unserer Bevölkerung, sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz ist gefährdet. Vielleicht wird es langsam Zeit, die unangenehme Wahrheit zu akzeptieren. Der Mensch kann den Klimawandel nicht mit der Brechstange aufhalten. Die erneuerbaren Energien sind unzuverlässig und mit hohen Kosten verbunden, somit nicht vertretbar. Gleichzeitig wollen die Linken und Grünen die AKWs abstellen. Damit würde ein Drittel der Schweizer Stromproduktion wegfallen. Man muss nicht Mathematik studiert haben, um zu merken, dass diese Rechnung nicht aufgeht. Wir müssen uns Gedanken machen, ob wir nicht

auf den kostengünstigen sowie CO₂-armen Kernstrom zurückgreifen müssten. Bei der Wirtschaftlichkeit einer Stromproduktionstechnologie sind nicht nur die Investition und Gestehungskosten zu berücksichtigen, sondern auch kostenrelevante Eigenheiten und die Integrationsfähigkeit im Stromsystem; insbesondere sind dies die Akzeptanz, die bedarfs- und saisongerechte Versorgungssicherheit auch zum Klimaschutz. Eine Abwägung all dieser Faktoren untermauert den ökonomischen Vorteil der Kernenergie. Sie ist in der Schweiz nicht teurer als Photovoltaik und erst nicht teurer als die Stromerzeugung mit anderen erneuerbaren Energien.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich habe versucht, zusammenzufassen, wer jetzt was gesagt habe. Herr Kantonsrat Samuel Erb hat es mir ein schwierig gemacht zu verstehen, was er möchte. Er möchte also die Bevölkerung dezimieren. Herr Kantonsrat Erwin Sutter hat gesagt, dass uns der Strom ausgeht oder er hat mindestens Angst davor. Herr Kantonsrat Peter Neukomm hat gesagt, dass wir ein Stromabkommen mit der EU brauchen. Völlig einverstanden. Herr Kantonsrat Rainer Schmidig möchte Taten statt Worte. Finde ich gut. Herr Regierungsrat Martin Kessler möchte die Erneuerbaren zubauen und die Verfahren vereinfachen. Ich versuche Ihnen nun aufzuzeigen, wie wir das im Kantonsrat machen können und versuche mich darauf zu beschränken, was wir hier im Kantonsrat machen könnten. Wir diskutieren darüber, was getan werden soll, wenn der Strom knapp wird. Sich das zu überlegen, ist keineswegs falsch. Viel wichtiger und sinnvoller ist es aber, dafür zu sorgen, dass der Strom bzw. ganzheitlich betrachtet die Energie gar nicht erst knapp wird. Dazu kann man logischerweise zwei Dinge tun. Erstens: weniger verbrauchen. Ich kann nicht darüber sprechen, ohne das Datacenter zu erwähnen, welches den kantonalen Stromverbrauch explodieren lässt. Für Anlagen zur Produktion von 21 Gigawattstunden pro Jahr gibt es Bewilligungsverfahren, die Jahrzehnte dauern. Eine Anlage, welche aber 350 Gigawattstunden, also mehr als das Zehnfache der Energie verbrauchen soll, wird in ziemlich kurzer Zeit bewilligt. Das als Feststellung. Da die Sorge um Energieknappheit nun wohl auch in der rechten Ratshälfte angekommen ist, sollte mit einer Motion beispielsweise gefordert werden, dass Betriebsstätten mit einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 200 Gigawattstunden das Solarpotenzial zu nutzen haben, soweit dies technisch und energetisch sinnvoll ist. Abwärmeproduzenten ab einer bestimmten Grösse sollen verpflichtet werden, mindestens 80% der Abwärme sinnvoll zu nutzen. Da aber weiterhin Abwärme entsteht, soll im Richtplan nicht nur geregelt werden, wo Energieproduktion, sondern auch der Energieverbrauch resp. die Abwärmeproduktion am meisten Sinn macht. Es muss eine Energieplanung im Richtplan geben. Bevor diese zwei Dinge nicht umgesetzt sind, soll der Kanton nicht wieder einen so

grossen Energieverbraucher zulassen und bewilligen. Nächster Punkt: Die aktuellen Strompreise mit Hoch- und Niedertarifen machen eigentlich schon jetzt keinen Sinn mehr. Je mehr PV aber installiert wird, desto weniger Sinn werden sie in Zukunft machen, dass der Strom in der Nacht günstiger ist als am Tag. Ich schlage vor, dass die Regierung die gesetzlichen Grundlagen klärt, welche gemäss der Antwort auf meine Kleine Anfragen noch offen sind. Und wir motivieren unsere Energieversorgungsunternehmen im Kanton dazu, sich als Pioniere in der variablen Preisgestaltung hervorzutun und einen mutigen Schritt weiter in Richtung Kostenwahrheit zu machen. Das zweite, was wir tun könnten: mehr produzieren. Schauen wir uns die Energieproduktionsziele des Kantons an. Beginnen wir mit der Photovoltaik. Bei der Photovoltaik wäre es das Ziel gewesen, bis im Jahr 2020, 30 Gigawattstunden pro Jahr zu produzieren. Leider haben wir nur 26 Gigawattstunden erreicht. Bis im Jahr 2035 sollen es gar 100 Gigawattstunden sein. Wir müssen offensichtlich noch einen Zahn zulegen. Da das Problem erkannt ist, freuen wir uns, wenn Sie alle das Postulat von mir, welches gerade im Rat zirkuliert, unterschreiben oder wenn Sie damit nicht einverstanden sind, selber einen Vorstoss erarbeiten, der in die Richtung geht, dass wir die Ziele erreichen. Ich erinnere daran: 100 Gigawattstunden bis 2035. Das Postulat von mir alleine wird nicht ausreichen, dieses Ziel zu erreichen. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gehen wir weiter. Der Kanton hat z.B. einen Bericht über das Potenzial von PV auf Infrastrukturanlagen geschrieben. Nun gilt es, Nägel mit Köpfen zu machen. Wir müssen festlegen, wie dieses Potenzial schnellstmöglich ausgeschöpft werden soll. Der Kanton könnte sich auch überlegen, wie er seine Bewohner/innen dazu bringen könnte, PV-Anlagen auf den Dächern zu installieren. Ich hätte da schon ein paar Ideen. Wind: Bis 2020 hätten 15 Gigawattstunden produziert werden sollen – hätte sollen – geschehen ist nichts. So stellt die SVP in ihrem Papier vom November 2021 fest. Das ist die SVP, ich zitiere: «Bei der Windenergie herrscht Totalblockade: Bis in der Schweiz ein Windpark steht, vergehen durchschnittlich 20 Jahre. Ändern wir das». Die SVP fordert, Zitat: «Die Rechtsgrundlagen sind so anzupassen, dass erneuerbare Energien erleichtert durchgeführt werden und nicht mehr einfach torpediert werden können». Ein Vorstoss, der genau diese Forderung umsetzt, liegt nun auf dem Tisch. Leider wurde er nicht von der SVP geschrieben, sondern von mir und Mayowa Alaye. Aber ich freue mich natürlich auf die Unterstützung, die ich von der SVP und auch von der FDP erhalte, wenn ich schon ihr Parteiprogramm umsetze. Bitte unterschreiben Sie die zirkulierende Motion und falls Sie aus irgendeinem Grund das nicht tun können, dann sagen Sie mir bitte, wie wir das Problem, das im Raum steht, lösen können. Was ich als nächstes gesagt hätte, wäre zum Biogas gewesen. Ich überspringe dies und komme zur Zusammenfas-

sung. Es wurde gefragt, wie sich die Regierung auf Blackouts vorbereitet. Ich mache Ihnen zahlreiche Vorschläge, wie wir Blackouts vorbeugen können. Ich fasse zusammen: anpassen Grossverbraucherartikel, Energieplanung im Richtplan, Postulat – das zirkuliert gerade – mehr bewilligungsfreie Solaranlagen, PV auf Infrastrukturanlagen des Kantons, Motion «Zone für erneuerbare Energien» und ein Vorstoss zum Biogas. Zu Erwin Sutter und alle die Angst davor haben, zu wenig zu Energie zu haben: Ich habe gerade sechs Vorstossideen präsentiert, die das Ziel haben, die Energieproduktion auszubauen. Ich freue mich auf die Unterstützung.

Marco Passafaro (SP): Die Interpellation ist für mich ein guter Anlass, ein paar Worte über die Energiestrategie im Kanton Schaffhausen zu sagen. Nachdem durch die Entwicklung der letzten Wochen klar wird, dass möglicherweise Gas Mangelware werden könnte, sind Gaskraftwerke mit russischem Gas sicher keine gute Lösung mehr. Ob Atomkraftwerke mit russischem Uran eine viel bessere Lösung sind, wage ich zu bezweifeln. Im zitierten NZZ-Artikel heisst es: «Wird der Strom knapp, bekommt die Schweiz ihre politischen Versäumnisse der letzten Jahre zu spüren». Ausnahmsweise gehe ich mit dieser Aussage des Kommentators der NZZ einig. Unser Versäumnis, Photovoltaikanlagen, Windräder und Geothermie im Kanton auszubauen, ist hinsichtlich einer zukunftsgerichteten Energiepolitik im Kontext der Energieabhängigkeit von Russland offensichtlich. Gleichzeitig sind wir beim Energiesparen durch Sanierung unserer Gebäude sehr zaghaft unterwegs. Unser neues Baugesetz ist in Sachen Energiewende handzahn und wenig inspiriert. Die Förderung der alternativen Energien kann man höchstens als sehr zurückhaltend bezeichnen. Das Resultat zeigt es auch. Schauen Sie mal, wie viel Photovoltaikanlagen Sie auf Ihrem Heimweg sehen. Genau durch diese Politik laufen wir Gefahr, eine Strommangellage zu generieren. Würden wir vorwärts machen, könnten wir dies verhindern und wären ausserdem nicht einem kriegesischen Despoten ausgeliefert. Energie und Information sind die strategischen Güter der Zukunft. Wir dürfen diese Entwicklung nicht verschlafen. Der Klimafonds, der jetzt zur Abstimmung kommt, ist ein sehr guter Anfang, darf aber nicht das Ende sein. Egal, wie es in der Ukraine weitergeht, sind zwei Dinge sicher: Das Risiko eines Blackouts aufgrund unserer Abhängigkeit von Gas und Öl ist grösser und nicht kleiner dadurch. Die Sanierung unserer Infrastruktur und der Ausbau alternativer Energien sind nicht das Problem, sondern ein gewichtiger Teil der Lösung.

Andreas Schnetzler (EDU): Es wurde mehrfach die Forderung nach dem EU-Stromabkommen gestellt. Wir müssen uns bewusst sein: Gera-

de der Import aus Frankreich ist Atomstrom. Wenn unser Ziel sein will, dass wir über Import unsere Lücken decken, müssen wir so ehrlich sein und sagen, dass wir unsere Lücken mit Atomstrom decken wollen. Das wäre vermutlich dann der Fall. Wenn wir zu wenig Wasserkraftstrom haben, hat es auch Deutschland. Da sind wir direkt verbunden. Um Klarheit zu schaffen: Dann soll man so ehrlich sein, dann darf auch Atomstrom importiert werden. Versorgungssicherheit, Sonnenenergie: Ich möchte einen Dank an den Baudirektoren aussprechen. Er hat dem EKS Beine gemacht, dass in Wilchingen vielleicht 2000 m² genutzt werden. Das EKS wurde vorgängig angegangen mit dieser Fläche und hat sich sehr wenig bewegt. Hier muss sich – glaube ich – in unserem Kanton wirklich noch Einiges ändern, dass Chancen, die geboten werden, das EKS auch wirklich nutzt. Ich möchte noch etwas zur Lage in der Landwirtschaft erwähnen. Ein Stromausfall hat in der Landwirtschaft heute dramatische Folgen: Heutige Tierhaltungen funktionieren fast mehrheitlich nur noch, wenn die Stromzufuhr gesichert ist. In Bayern hat sich das gezeigt. Diese hatten 36 Stunden Stromausfall mit vereisten Stromleitungen, die gerissen sind. Das hat zu sehr viel Tierleid geführt. Bei Milchkhaltungsbetrieben mussten bis ein Drittel der Tiere notgeschlachtet werden, weil sich die Euterprobleme nicht mehr erholten. Unser Kanton hat noch unter Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel Notstromaggregate gekauft. Ein Teil dieser Aggregate wurde auf das Konto des Veterinäramts gebucht. Deshalb frage ich den Innenminister an: Wie ist das geregelt? Sind diese Aggregate prioritär in der Landwirtschaft? Stehen sie uns dann in einer Mangellage oder einem effektiven Ausfall zur Verfügung? Wie ist die Prioritätensetzung in der Landwirtschaft? Sind solche Szenarien durchgegangen worden, wie man das löst? Die andere Frage ist: Wer ist die zuständige Amtsstelle? Ist es wirklich das Veterinäramt? Ist es das Amt für Bevölkerungsschutz oder ist es sogar das EKS, das hier Koordination leisten muss, wie es in Bayern damals geschehen ist, dass der Stromunternehmer vor allem für Stromaggregate sorgte. Danke für eine Beantwortung. Das muss nicht zwingend heute sein, aber es ist sicher ein Thema, das wir nicht aus den Augen verlieren sollten. Dann stellt sich auch die Frage der Stromkreistrennung. In der Landwirtschaft könnte das vermehrt ein Thema werden, dass man sich vorbereitet, dass die Betriebe auch technisch für eine Fremdeinspeisung bereit sind und eine Abtrennung vom Netz. Das sind Fragen, mit denen wir uns vermutlich im Zusammenhang mit dem Thema Strommangellage vermehrt beschäftigen müssen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Der Kanton hat das Amt Bevölkerungsschutz und Armee. Dort ist die KFO – also die kantonale Führungsorganisation – verortet. Ich durfte im Rahmen der Pandemie erle-

ben, wie gut organisiert diese KFO ist. Sie hat für den Kanton einen wertvollen Einsatz geleistet – gerade am Anfang der Pandemie. Diese KFO ist nicht nur für die Pandemie zuständig, sondern für verschiedene Risiken. Diese Risiken wurden auch in der schriftlichen Beantwortung durch den Regierungsrat dargestellt. Dazu gehört unter anderem das Risiko von Feuer, biologische Risiken wie die Pandemie und Strommangel. Genau diese Fragen, diese Prozesse, die Sie aufgeworfen haben, sind in der Planung der KFO hinterlegt. Dort ist geklärt, wann und wo solche Aggregate eingesetzt werden. Wenn Sie das genau wissen wollen, wenden Sie sich bitte an die KFO.

Herbert Hirsiger (SVP): Nachdem nun ein Kantonsrat gesagt hat, dass wenn, man seine Motionen unterschreibt, das Problem gelöst ist, stehe ich hierher und sage ganz klipp und klar: Niemand in diesem Saal hat so viel Strom gespart wie ich. Ich spreche nur von Strom. Ich habe schon Strom gespart, da waren einige von Ihnen noch nicht auf der Welt; alle diejenigen, die unter 40 Jahre alt sind. Ich tue das seit 40 Jahren. Ob rechts, links oder Mitte oder sonst irgendwo: Eines müssen wir uns bewusst sein. Wenn wir Gesetze schaffen, weshalb sich eine Firma nicht ansiedeln darf, weil sie etwas mehr oder sehr viel mehr Energie braucht, muss man sich Gedanken darübermachen, weshalb sie diese Energie braucht.

Ich stehe jetzt hier ohne Laptop. Ich habe dafür zwei Handys in der Hosentasche. Aber wir müssen uns doch selber bewusst sein, dass wir nicht mit rechts und links das ganze Problem lösen, sondern wir müssen uns Gedanken machen. Wenn wir überall Photovoltaikanlagen aufstellen, gut, dann haben wir soweit ein Problem gelöst. Was tun wir zu dem Zeitpunkt, wo wir diese Energie nicht brauchen können? Soll ich meinen Bereich ausschalten? Ich will doch die Rückvergütung haben wie die anderen auch. Was machen wir mit zu viel im Sommer? Da können wir der EU sagen, Leute, ihr könnt unseren Strom haben! Hört doch auf mit dieser Augenwischerei, die ihr den Leuten zuhalten wollt. Es soll sich jeder Gedanken darübermachen, wo man sinnvoll Energie einsparen. Ist es wirklich sinnvoll hier auf rechts oder links zu schlagen? An euch Junge: Bemüht euch! Wir Alten haben es auch getan. Bemüht euch, aber bemüht euch sinnvoll.

Marianne Wildberger (GRÜNE): Ich habe eine Frage und eine Anregung. Ich habe in diesem Diagramm, welches sie auch alle haben, nach T7, technisch bedingte Gefährdungen, KKW-Unfall gesucht. Das fehlt total, ebenso die Fussnote 6 – glaube ich. Mich würde interessieren, was der Hintergrund ist. Das ist relevant bei uns. Wir haben die weltältesten AKW's bei uns. Als sie in Betrieb genommen wurden, hiess es, dass die

Laufzeit 30 Jahre sei. Nun laufen sie, wie Sie wissen, Jahrzehnte länger. Es ist einfach gefährlich – Samuel Erb. Es ist sicher keine Lösung schon nicht wegen dem Atommüll, wo wir keine Ahnung haben, wie das für Jahrtausende sicher gelagert wird. Dann zu Punkt vier: Ich glaube, die Schweiz resp. Schaffhausen braucht so oder so für die Zukunft einen Plan, wo bei Strommangel eingespart werden müsste oder könnte. Es gibt, soviel ich weiss, Länder, die den Stromverbrauch nach Prioritäten gewichten. Ich habe gehört, dass dann z.B. Rolltreppenleuchtreklamen, also Werbung und Licht eingespart werden könnte. Wir brauchen einen Plan, wie man damit auch sinnvoll umgehen würde. Strom einsparen, wäre immer noch die einfachste und vernünftigste Lösung.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte nur noch eine Richtigstellung zu einer Falschaussage über die tiefen Kosten der Atomenergie machen. Das kann so nicht stehengelassen werden. Erstens: Stilllegungsrückbau und Entsorgungskosten der Atomenergie sind massiv unterschätzt. Referenzprojekte fehlen. Zweitens: AKW's sind in höchstem Masse staatlich subventioniert, weil sie keine adäquaten Versicherungen bezahlen müssen und externe Kosten vom Staat übernommen werden. Drittens: Ein neues AKW ist ein Investitionsrisiko, von dem selbst die Grossbank UBS wie auch die Wirtschaftsprüfer von Standard and Poor's abraten. Fazit: Der bisherige Preis des Atomstroms ist und war viel zu billig, weil die externen Kosten nicht eingepreist werden mussten, sondern der Allgemeinheit auferlegt werden. Noch dies zum Schluss: Solarstrom ist gegenüber Atomstrom heute konkurrenzlos günstig. Sie finden darum keine privaten Investoren, welche ein neues KKW finanzieren und übrigens: KKW's können keine Lösung der heute diskutierten Probleme sein, zumal die Schweiz demokratisch legitimiert aus der Kernenergie ausgestiegen ist. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis und ein Strategiewechsel sowie ein Bewilligungsverfahren würde Jahrzehnte dauern. Das löst unser heutiges Problem nicht.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich muss noch Herrn Kantonsrat Herbert Hirsiger eine Antwort geben. Wir diskutieren über Blackouts. Wenn ich über meine zirkulierenden Vorstösse oder geplanten spreche, dann geht es genau um dieses Thema. Ich mache Nägel mit Köpfen und das möchte ich mir nicht nehmen lassen. Aber meine Vorstösse und meine Ideen werden nicht ausreichen, das Problem zu lösen. Deshalb brauche ich Sie und zwar Sie alle hier drin. Ich möchte mit Ihnen zusammenarbeiten. Ich möchte aufzeigen, dass ich versuche, Ihnen zuzuhören und Lösungen zu entwickeln, die Sie auch unterstützen können. Ich hoffe, dass das ankommt. Noch einmal klar und deutlich an Herr Kantonsrat Herbert Hirsiger: Ich würde mich sehr freuen, wenn wir gleich anschliessend an

die Sitzung zusammen einen Suffizienzvorstoss diskutieren können. Ich glaube, wir wollen dasselbe. Ich denke, wir müssen in der Lage sein, etwas zusammen zu machen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich beginne mit Maurus Pfalzgraf. Er hat gesagt, wir müssen einander zuhören und das sollte ein wirklich ernst gemeinter Aufruf sein, den ich voll unterstütze. Ich habe vorhin zu Erhard Stamm geblickt, als von Peter Neukomm gesagt wurde, dass die Kernkraft eigentlich zu teuer ist. Dass sie nicht bezahlbar ist, dass die Kosten nicht alle drin sind und er schüttelt auch jetzt wieder den Kopf. Er will es einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Bitte: Sie müssen nicht mir, Maurus Pfalzgraf oder Peter Neukomm glauben. Hören Sie den Experten zu, wenn z.B. die AXPO zum Thema Atomkraft spricht und wie es denn ausschaut, ob die AXPO allenfalls in ein neues Kernkraftwerk investieren möchte. Da kommt eine sehr klare Antwort und die lautet: nein, auf keinen Fall – und zwar aus ökonomischen Überlegungen, nicht aus Sicherheitsüberlegungen an erster Stelle. Die Kernkraft ist in der Zwischenzeit eine der teuersten Stromproduktionsarten. Hinkley Point in England hat eine Vergütung von 0,12 Pfund pro Kilowattstunde Stromproduktion – vom Staat von der EU zugesichert bekommen. Solarstrom bauen sie heute in Spanien für zweieinhalb Rappen Gestehungskosten und grosse Freiflächenanlagen. Das ist einfach die Realität. Ich erzähle nichts, was ich erfunden habe. Das können Sie nachlesen, es ist wirklich belegt und deshalb machen wir uns doch auf den Weg. Ich höre von Ihnen nur, was nicht funktioniert. Ja, wir haben ein grosses Problem vor uns. Erwin Sutter hat ganz konkret seinen Finger auf einen wunden Punkt gelegt. Wir haben eine riesige Hausaufgabe. Das erzähle ich an dieser Stelle seit fünf Jahren, zu vollziehen, umzusetzen und wenn wir irgendwo an einem Punkt vorwärtsmachen wollen, kommt bloss, das geht nicht. Das geht nicht, wenn wir nicht vorwärtsmachen mit der Energiewende mit dem Umstieg auf Erneuerbare. Wenn wir sagen, wir sind ja vom Ausland abhängig und wir können nichts tun, wenn das so ist, sind wir verloren. Aber wir haben ein grosses Potenzial, das es zu erschliessen gibt und ich sage Ihnen auch nicht zum ersten Mal: Jährlich 80 Mio. Franken fossile Energieimporte im Kanton Schaffhausen fliessen in die Länder, in die wir eigentlich sonst als Private nicht investieren möchten. Jetzt rennen alle nach Katar, um dort Gas zu beschaffen. Das finde ich auch nicht besonders originell. Die 80 Mio. Franken könnten wir – wenigstens einen Teil davon – jedes Jahr im Kanton Schaffhausen selbst in unsere Unabhängigkeit der Energieversorgung investieren und ein guter Ansatz dazu ist der Klima- und Energiefonds. Wer bekämpft diesen Klima- und Energiefonds? Die Fraktion, die eigentlich immer sagt, dass wir unsere Unabhängigkeit stärken müssen. Das musste einfach einmal gesagt sein. Ich

komme zu den Fragen, die während der Diskussion aufgekommen sind. Zuerst zu Kantonsrat Erwin Sutter. Er hat sich wegen diesen Dokumenten für die Notfallplanung erkundigt und gefragt, ob sie öffentlich zugänglich sind. Die kantonale Führungsorganisation hat für jede Gefahrenlage ein Szenario, eine Planung vorbereitet und sich insbesondere intensiv mit der Strommangellage und Stromausfällen auseinandergesetzt. Diese Planungen sind nicht öffentlich, weil es z.B. um den Schutz von gefährdeten Infrastrukturen geht. Weiter hat Erwin Sutter gefragt, ob die Checkliste bezüglich des Notfalltreffpunktes in die Haushalte verteilt wurde. Es gab ja eine Medieninformation, einen Anlass dazu und ich bin aber nicht ganz sicher, ob das Dokument wirklich in die Haushalte verschickt wurde. Das muss ich noch abklären. Dann hat er in der Frage drei konkret gefragt, wo man unterstellen könnte, dass die Regierung etwas ausweichend geantwortet hat, wie lange reichen denn nun die kantonalen Vorräte? Diese Frage wurde implizit eigentlich schon beantwortet, indem darauf verwiesen wurde, dass für diese Stromspeicherung nicht der Kanton zuständig ist. An und für sich ist demnach auch die Schweiz nicht zuständig oder in der Lage, wenn wirklich eine Strommangellage auftritt, dass wir aktuell grossartige Speichermöglichkeiten hätten. Das ist einfach Fakt. Wir sind mit dem Stromnetz über den Kanton hinaus verbunden mit der Schweiz aber auch mit Deutschland. Deshalb: Wenn es irgendwo richtig knallt, dann knallt es überall. Das ist ein Fakt und unsere Stromspeichermenge ist an und für sich im Engeweiher enthalten. Das ist eine sehr kleine Menge, die wir an Strom speichern können. Das ist mit ein Problem. Urs Capaul hat gesagt, dass die kantonalen Rückliefertarife vom schweizerischen Mittel weit entfernt seien. Ich bitte Sie, die Seite pvtarif.ch aufzurufen. Dort sehen Sie, dass der Kanton Schaffhausen gut positioniert ist. Das Projekt Datencenter in Beringen wurde verschiedentlich angesprochen. Ja, es ist so: Die maximale Anschlussleistung beträgt 40 Megawatt. Wenn man das hochrechnet, wenn das ganze Jahr hindurch volles Volumen an Strom «verbraten» würde, sind wir bei diesen 350 Gigawattstunden. Wir haben keine Möglichkeit, diesen Bau mit der jetzigen Gesetzgebung zu verhindern – ob es einem passt oder nicht. Jetzt kann ein Vorstoss gemacht werden, dass das vom Kantonsrat angepasst wird. Ob das sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln, weil wir alle Daten brauchen, weil wir alle Daten sichern wollen, weil auch die zentrale Datensicherung am Ende des Tages effizienter ist, als wenn es von vielen Unternehmen getan wird. Das ist Fakt und wir sind allerdings aufgefordert, zusammen mit dem Unternehmen zu schauen, dass die Abwärme möglichst effizient genutzt wird und da sind auch Dinge am Laufen. Insbesondere lancieren wir jetzt eine Machbarkeitsstudie, wie die Abwärme allenfalls Richtung Siedlungsgebiete transportiert werden könnte. Andreas Schnetzler hat noch das fehlende Stromabkommen mit der EU

erwähnt: Wenn Strom importiert wird, ist das Atomstrom aus Frankreich. Das mag sein. Aber es geht eigentlich bei dieser Frage der Versorgungssicherheit und des Ausgleichs im europäischen Verbund nicht primär um die Frage, welche effektive Stromproduktionsart dahintersteht, sondern dass das Netz stabil bleibt. Es braucht Ausgleichsmechanismen über die Grenzen hinweg. Deshalb diese Wichtigkeit des Stromabkommens. Die Schweiz darf nicht abgehängt werden, weil wir immer Zeiten haben, wo wir zu viel Strom haben und die Gegenseite vielleicht zu wenig. Der Strom bewegt sich immer dorthin, wo der geringste Widerstand ist. Strom verhält sich genau gleich wie Wasser und es interessiert das Stromnetz nicht, wo der Strom oder mit welcher Produktionsart er produziert wurde. Was machen wir mit dem überschüssigen Strom, hat Herbert Hirsiger gefragt, wenn dann soviel PV zugebaut wird. Das ist eine relativ einfach zu beantwortende Frage. Wenn wir tatsächlich zu viel erneuerbaren Strom haben, können wir unsere Batterien in den Bergen wieder aufladen, die Speicherseen laden und wir können natürlich Wasserstoff mit dem überschüssigen Strom produzieren. Das wäre dann wieder der Ansatz, den auch der Bund verfolgt: dass wir im Winter aufbauen müssen. Das kann dann auch Gas sein, aber eben nicht Gas aus Russland und auch nicht aus Katar, sondern aus erneuerbarer Produktion – aus Überschussstrom, welcher erneuerbar produziert wurde.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte den Fokus nochmals darauf richten: Es geht mir um das Winterhalbjahr, nicht um das Sommerhalbjahr, wo wir mit Photovoltaik Überschüsse erzielen können. Zu drei Punkten. Erstens: Wir dürfen keine Gegnerschaft, sondern müssen ein Miteinander der verschiedenen Energieformen zulassen. Dazu gehört auch der Bau von neuen modernen Kernkraftwerken. Wenn wir das in der Schweiz nicht tun, dann halt in Frankreich. Ich würde der Axpo unbedingt empfehlen, heute mit einer Planung zu beginnen. Sie können die Physik nicht aushebeln. Sie können noch so viele Photovoltaikanlagen bauen, alle Dächer zudecken; es reicht nicht aus, niemals – auch nicht mit Windenergie. Ich habe Ihnen gesagt, wie viel es braucht, um nur 3'000 Gigawattstunden zu kompensieren. Der Regierungsrat hat gesagt, dass sich Kernkraftwerke nicht lohnen. Der Strom ist viel zu teuer und hat das Beispiel England genannt. Andere Länder bauen Kernkraftwerke, allen voran China, aber auch in Europa werden neue Kernkraftwerke gebaut. Dann habe ich noch einen weiteren Punkt. Es geht mir auch um die Bewirtschaftung der Stauwerke. Wir haben in der Schweiz – als Wasserwirtschaftsland – sehr viele Stauseen und die haben heute eine Gesamtkapazität von 8.9 Terawattstunden. Es fehlen uns aber 2050 etwa 22 Terawattstunden, wenn die Rechnung von der EMPA stimmt. Auch das reicht nicht aus, aber für die nächsten Jahre könnten wir immerhin mit einem sinnvollen Bewirt-

schaften der Stauwerke einiges an Strom vom Sommer in den Winter hinüberbringen, sodass wir – wenn wir gesetzliche Anpassungen machen könnten, z.B. wie beim Erdöl, wo man gewisse Minimalstände aufrechterhalten muss, das auch bei den Stauwerken machen würden, könnte man durch gesetzliche Anpassungen noch einiges retten, was zu retten ist. Das noch meine drei Punkte, die ich noch beitragen wollte, ansonsten danke ich Ihnen herzlich für die Diskussion, die spannend und interessant zuzuhören war.

*

3. Postulat Nr. 2021/10 von Markus Fehr vom 14. November 2021 betreffend Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Schaffhausen.

Schriftliche Begründung: Art. 66a des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0) sieht für Ausländerinnen und Ausländer, die bestimmte Straftaten («Katalogtaten») begangen haben, die obligatorische Landesverweisung vor. Aus dem aktuellen Amtsbericht geht nicht hervor, wie dieser Gesetzesartikel im Kanton Schaffhausen umgesetzt wird, und wie oft die Härtefallklausel angewendet wird. Ich erachte es als sinnvoll, dass diese Informationen in den künftigen Amtsberichten transparent dargestellt werden.

Markus Fehr (SVP): Im Jahr 2010 haben Volk und Stände die Ausschaffungsinitiative klar angenommen und damit in der Verfassung festgehalten, dass delinquente Ausländer nach einer Verurteilung bei den sogenannten Katalogtaten automatisch ausgeschafft werden müssen. Nun haben wir einige Jahre Erfahrung mit diesem neuen Verfassungsartikel gesammelt und stellen fest, dass die Gerichte beziehungsweise die Richter das Gesetz vielfach aushebeln. Von der Anwendung der Härtefallklausel nur in extremen Ausnahmefällen und pfefferscharfer Umsetzung, wie uns im Abstimmungskampf versprochen wurde, kann nicht einmal mehr ansatzweise die Rede sein. Statt der versprochenen fünf Prozent, welche unter die Härtefallklausel fallen sollten, sind wir gemäss Regierungsrat im Kanton Schaffhausen bei fast 30%. Die publizierten statistischen Zahlen zeigen, dass die Härtefallklausel schweizweit sogar in fast 40 Prozent der Fälle zur Anwendung kommt. Da läuft doch etwas aus dem Ruder. Ich möchte mit der geforderten Berichterstattung Klarheit darüber haben, was aus meiner Sicht falsch läuft. Transparenz ist ein wichtiger rechtstaatlicher Grundsatz. Sie schafft Vertrauen in die staatlichen Institutionen. Das ist gerade in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Ich bedanke mich bei der Regierung für die schriftliche Beantwortung meines Postulats. Dass der Regierungsrat beantragt, dieses Postulat zu

überweisen, zeigt, dass auch er den Handlungsbedarf erkannt hat. Dieser Meinung schliesst sich auch die SVP-EDU-Fraktion an.

Theresia Derksen (Die Mitte): Ich darf Ihnen die Haltung der FDP-Die Mitte-Fraktion zur Kenntnis bringen. Der Strafkatalog und die Härtefallgründe sind in Art. 66 des Strafgesetzbuches (StGB) aufgeführt. Als konkrete Härtefallgründe fallen dabei insbesondere die Anwesenheitsdauer, die familiären Verhältnisse, die Arbeits- und Ausbildungssituation, die Persönlichkeitsentwicklung, der Grad der Integration sowie die Resozialisierungschancen der oder des Beschuldigten in Betracht. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat übrigens letztes Jahr zu einem Postulat mit den gleichen Fragen auch Stellung genommen. Aus der Sicht der FDP-Die Mitte-Fraktion sind mit der schriftlichen Antwort des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021 die im Postulat gestellten Fragen hinreichend beantwortet. Deshalb finden wir, dass wir es nicht überweisen müssen. Sollte der Rat entgegen unserer Meinung für eine Überweisung stimmen, beantragen wir – so, wie es die Regierung am Schluss ihrer Stellungnahme auch vorschlägt – anschliessend eine sofortige Abschreibung, weil das Anliegen des Postulanten erfüllt ist.

Patrick Portmann (SP): Ein vom Gericht angeordneter Landesverweis von ausländischen Staatsbürgern kommt nur in seltenen Fällen zum Tragen. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion auch gut so. Nur schwere und sehr schwere Delikte führen zu einem Landesverweis. Im Jahre 2019 waren das schweizweit 1980 Fälle. In diesen wurde die Landesverweisung ausgesprochen. Das ist eine hohe Anzahl und zeigt auf, dass es umso wichtiger ist, dass es das Instrument der Härtefallklausel gibt. Der Postulant hat davon gesprochen, dass dieses Instrument zu oft zum Tragen kommt. Wenn man aber das Abstimmungsbüchlein von anno dazumal anschaut, ging die SVP von weniger Fällen aus. Markus Fehr spricht von mehr Transparenz in einem doch sehr sensiblen Bereich. Möchten wir die Judikative wirklich verpolitisieren? Mir ist die Gewaltenteilung ein sehr wichtiges Anliegen. Aus meiner Sicht ist es nicht zielführend, Einzelfälle zu personifizieren. In einem kleinen Kanton wie Schaffhausen könnte das aber genau passieren. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Ich spreche mich hier nicht für einen erhöhten Täterschutz aus, aber für eine Verhältnismässigkeit bei der Berichterstattung und der Einhaltung der Gewaltenteilung. Kein Verpolitisieren für Abstimmungs- oder Wahlkämpfe. Die SP kann den Punkten der Regierung folgen. Wir empfehlen das Postulat aber nicht zur Überweisung.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat das Postulat «Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Schaff-

hausen» und die schriftliche Antwort des Regierungsrats besprochen. Mit dem Postulat verlangt Kantonsrat Markus Fehr, zusammen mit 16 Ratsmitgliedern aus der SVP-EDU, vom Regierungsrat, über die bisherige Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Schaffhausen zu berichten und künftig Transparenz durch regelmässige Berichterstattung zu schaffen. Es ist zu vermuten, dass bei den Postulanten der Verdacht besteht, die Rechtsprechung hätte bei kriminellen Ausländern oft Milde walten lassen und unter Anwendung der Härtefallklausel dem Willen des Gesetzgebers betreffend Ausschaffung zu wenig Nachachtung verschafft. Nun hat der Regierungsrat das Anliegen des Postulanten aufgenommen und eine schriftliche Beantwortung präsentiert. Aus diesem Bericht geht hervor, dass im Kanton Schaffhausen in Übereinstimmung mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung von der Härtefallklausel in den letzten vier Jahren mit 15 von 52 Fällen im Vergleich zu anderen Kantonen eher massvoll Gebrauch gemacht wurde. Begründet wird der Verzicht auf einen Landesverweis mit den Art. 66a Abs. 2 und Abs. 3 des Strafgesetzbuches. Für die künftige Berichterstattung über die Anwendung der Härtefallklausel wird wegen zeitlicher Disparität mit der kantonalen Agenda auf die Daten des Bundesamts für Statistik verwiesen. Vermutlich wird Kantonsrat Markus Fehr mit dem Resultat des Berichts nicht zufrieden sein. Dazu habe ich schon eine andere Sicht gehört, umso besser. Bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ist die Rede gewesen, dass die Härtefallklausel nur in extremen Ausnahmefällen angewendet werde. Man hat von fünf Prozent gesprochen. Er wird deshalb die Entwicklung bei den Härtefällen in den nächsten Jahren genau beobachten. Die GLP-EVP-Fraktion teilt die Ansicht des Regierungsrats, das Postulat sei bereits erfüllt und stimmt geschlossen für die Überweisung und anschließende Abschreibung des Postulats.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Die Ausschaffungsinitiative von 2016 war nicht das Projekt der Linken und Grünen. Wir haben sie bekämpft, weil wir im Strafrecht massive Probleme für Betroffene befürchteten, die in keinem Verhältnis zur Straftat stehen und menschenrechtlich bedenklich sind. Das Stimmvolk hat anders entschieden. Zur obligatorischen Landesverweisung nach Art. 66a StGB wurde inzwischen mit Abs. 2 eine Ausnahmeregelung geschaffen, die Härtefälle abwenden soll. Wie nun die Praxis der Gerichte aussieht, ist tatsächlich von Interesse. Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik haben mir gestern eine volle Stunde Sonne gestohlen. Die schweizerischen Zahlen weisen interessanterweise z.B. auch unsere guten Nachbarn Deutschland, Italien und Frankreich mit auffälliger Stabilität bei den Straftaten in der Jahresstatistik auf. Sie erreichen jedoch kaum Härtefallzahlen, die 30% entsprechen, wobei der Schweizer Durchschnitt sogar 40% beträgt. Zu denken geben mir Anga-

ben zu den Ausser-EU-Staaten. Aus Ex-Jugoslawien, Nord- und Westafrika erreichen kaum 5% der Verurteilten eine Härtefallausnahme. Gerade in diesen Staaten steht es schlecht um die Menschenrechte. Und auch für junge Erwachsene, die im Heimatstaat keine Wurzeln haben, ist der Landesverweis fatal. Natürlich, es handelt sich um Straftäter/innen, (die Gefängnisse sind jedoch voll mit jungen Männern besetzt), aber wenn die Verbannung in Staaten ohne Recht und Menschenrechte effektive Vernichtung bedeutet, muss Humanität Vorrang haben. Zudem sind von einer Ausweisung oft auch unschuldige Angehörige mitbetroffen. Die Frage, ob sie in der Schweiz noch eine Existenz haben, wenn der Ernährer ausfällt oder ob es zulässig ist, einen Jugendlichen vor dem Abschluss der Ausbildung auszuweisen, muss gestellt werden. Andererseits gilt auch der Opferschutz. In fast 50% der Beratungen bei Opferhilfestellen geht es um Körperverletzung und Gewalt. Hier sind aber nicht nur Ausländer/innen genannt. Dennoch: Wenn ein gewalttätiger Partner des Landes verwiesen wird, muss die Existenz seiner Familie in der Schweiz gesichert sein. Die Auslegung und Anwendung von Art. 66a Abs. 2 und 3 ist Aufgabe der Gerichte. Bei unserer Entscheid hier geht es um Einsicht in die Zahlen. Wie die Regierung aufzeigt, ist diese Forderung bereits erfüllt. Wir sehen deshalb keinen Bedarf, dies nochmals einzufordern, um das Postulat dann gleich wieder abzuschreiben. Oder möchte das Parlament für einmal doch nicht so effizient sein?

Markus Müller (SVP): Ich spreche nicht zum Inhalt des Postulats und auch nicht zur Antwort, die ausgiebig diskutiert wurde. Ich spreche zum Vorgehen und zur Systematik. Ich begreife die Regierung nicht ganz. Sie beantragt, das Postulat zu überweisen und gleich abzuschreiben. Ich würde beliebt machen, dass man es in eine Interpellation umwandelt. Ich habe gehört, dass der Postulent mit der sofortigen Abschreibung einverstanden ist und es gibt nichts Unsinnigeres, ein Postulat zu überweisen und gleich abzuschreiben. Wenn alle Fragen beantwortet sind, soll der einfache Weg gewählt werden. Es ist blödsinnig, wenn man noch zehn Minuten diskutiert, ob man das Postulat überweisen sollte und dann noch eine Viertelstunde, ob man es abschreiben sollte. Ich möchte dem Postulenten beliebt machen, das Ganze nach gewalteter Diskussion in eine Interpellation umzuwandeln und der Regierung empfehle ich, das nächste Mal etwas besser über den Prozess nachzudenken.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte unterstützen, was Kollege Müller gesagt hat. Wir haben beim vorherigen Traktandum gesehen, wie man wirklich substanziell diskutieren, etwas erhellen und auch den Horizont erweitern kann und so ist es auch hier. Wir haben vom Regierungsrat viele Informationen erhalten und ich möchte noch aus Sicht eines Praktikers

etwas beisteuern. Ich bin oft als amtlicher Verteidiger unterwegs. Wenn es um einen Fall geht, in welchem der Landesverweis eine Rolle spielen wird, ist der Aufwand des Verfahrens sofort viel grösser. Es wird sehr präzise von Anfang an befragt, wie die Verhältnisse sind. Wie ist das Delikt gelagert usw. Es wird wirklich sehr viel und sehr präzise gearbeitet. Dann kommt das in die Anklageschrift. Die Staatsanwaltschaft beantragt z.B. einen Landesverweis und wenn Sie in diesem Saal in der Beratung sind, sehen Sie sogleich, dass das Gericht sehr intensiv fragt – vor allem um diese Problematik. Vielfach sind die Sachverhalte, also das, was der Beschuldigte angerichtet hat, klar und dann kommt dazu, ob es ein Härtefall ist. Diese Befragungen sind sehr intensiv, sehr präzise. Meistens fragen nicht nur der Präsident oder die Präsidentin, sondern auch die mitentscheidenden Richterinnen und Richter und die Diskussion dreht sich dann auch in den Plädoyers um diese Frage. Ich will damit sagen, dass die Fragestellung sehr sorgfältig und eingehend geprüft wird. Wenn Sie dann nachher das Urteil erhalten, weshalb ein Landesverweis verfügt wird, werden alle diese Komponenten ausführlich dargelegt oder es wird dargelegt, weshalb es ein Härtefall ist. Im Berufungsverfahren ist es noch akzentuierter. Die Urteilseröffnung eines Obergerichts – zu diesem Fall, ich hatte einen – es wurde ein Landesverweis ausgesprochen. Die Begründung dauerte etwa zehn Minuten, weshalb das so ist. In einem anderen Fall, wenn ein Härtefall angenommen wird, nimmt das einen breiten Raum ein. Von dem her können Sie beruhigt sein. Da wird wirklich sorgfältig und nicht einfach nonchalant gesagt, das ist ein Härtefall und diese Person kann hierbleiben. Das wird sehr sorgfältig geprüft und deshalb ist es gut möglich, dass der Postulant diesen Vorstoss in eine Interpellation umwandeln kann. Wir haben dies vom Regierungsrat erhalten und können den Umweg sparen, dass wir nachher noch darüber abstimmen müssen, ob wir das sofort als erledigt betrachten werden.

Markus Fehr (SVP): Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Mir geht es nicht darum, die Gewaltenteilung anzugreifen – im Gegenteil. Mir geht es darum, Akzeptanz und Transparenz zu schaffen und das bringt schon viel in diese Diskussion hinein und darum wäre es mir ein Anliegen, diese Zahlen z.B. im Amtsbericht zu sehen oder mindestens einen Link zum statistischen Amt. Vielleicht dann noch ein Auszug aus den Entscheiden, wo die Härtefallklausel angewendet wurde. Solche Beispiele gibt es am Schluss des Amtsberichts der Gerichte. Das ist mein Anliegen und wenn das in einer Interpellation auch so aufgenommen wird, machen wir das so und machen daraus eine Interpellation.

Das Postulat Nr. 2021/10 von Markus Fehr vom 14. November 2021 betreffend die Berichterstattung über die Anwendung der Härte-

fallklausel im Kanton Schaffhausen wird in eine Interpellation umgewandelt.

*

- 4. Motion Nr. 2021/15 von Eva Neumann vom 13. Dezember 2021 mit dem Titel «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung eines Kontos für die Hinterlegung von Mietzinsen bei der Kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen (Ergänzung Art. 142 EG zum ZGB, bzw. Art. 10 Justizgesetz».**

Schriftliche Begründung: Gemäss Art. 142 EGZGB kann die Hinterlegung des Mietzinses gemäss Art. 259g OR bei jeder im Kanton tätigen Bank erfolgen. Die Hinterlegung des Mietzinses ist im Mietrecht für bestimmte Fälle vorgesehen, insbesondere dann, wenn es um die Behebung von Mängeln am Mietobjekt geht. Die Mieterin kann, wenn die Vermieterin untätig bleibt, der Vermieterin eine letzte Frist zur Mängelbehebung setzen, verbunden mit der Androhung, dass bei unbenutztem Ablauf der Frist die künftigen Mietzinsen auf ein Sperrkonto (Hinterlegungskonto) bezahlt werden. In einem Verfahren, bei dem die Mietzinsen hinterlegt sind, kommt es, wenn bei der Schlichtungsstelle keine Einigung erzielt werden kann, im nachträglichen gerichtlichen Verfahren immer zu einem sogenannten vereinfachten Verfahren, d.h. unabhängig vom Streitwert wird das Geschäft in einem relativ laienfreundlichen Verfahren abgewickelt. Seitdem die Zinsen auf den Bankkonten gegen null tendieren, weigern sich sämtliche Banken mit Ausnahme der Schaffhauser Kantonalbank, solche Konten zu eröffnen. Auch die Kantonalbank eröffnet solche Konten nur noch für bisherige Kunden. Das führt dazu, dass Mieterinnen, welche bisher kein Konto bei der Schaffhauser Kantonalbank besitzen, kein Hinterlegungskonto eröffnen können! In einem kürzlich durchgeführten Verfahren, in dem sich die Mieterin auf den Standpunkt stellte, sie habe kein Hinterlegungskonto eröffnen können, weshalb sie den Mietzins auf einem separaten, auf ihren Namen lautenden Konto hinterlegt habe, kam die Schlichtungsstelle zum Ergebnis, dass keine Hinterlegung vorliege, weshalb sie auch keinen Urteilsvorschlag erlassen könne. Folge davon: Klagebewilligung und anschliessendes gerichtliches Verfahren. Erfahrungsgemäss werden Urteilsvorschläge in fast allen Fällen von beiden Parteien akzeptiert, sodass dieser Entscheid dazu führt, dass unnötigerweise das Kantonsgericht bemüht werden musste. Im Nachbarkanton Zürich besitzt jede Schlichtungsstelle ein eigenes Hinterlegungskonto. Müssen Mietzinsen hinterlegt werden, kann dies die Mieterin auf einfache Weise auf das entsprechende Konto der Gerichtskasse tun. Dieses Verfahren hat zudem den Vorteil, dass die Schlichtungsstelle selbst entsprechend einer Einigung oder eines in Rechtskraft erwachsenen Urteilsvor-

schlags das entsprechende Guthaben gemäss Einigung/Urteilstvorschlag an die beiden Parteien auszahlen kann. Dieses einfache System hat sich seit Jahren bestens bewährt und erfordert keinen nennenswerten Mehraufwand. Auch wenn die hiesigen Banken gesetzlich verpflichtet wären, solche Hinterlegungskonten zu eröffnen, tun sie es nicht. Dies führt dazu, dass im Kanton Schaffhausen in gewissen Fällen (kein bisheriger Kunde bei der Kantonalbank) das Verfahren gemäss Bundesgesetzen (OR und ZPO) verhindert wird. Dieser Zustand ist nicht nur stossend, sondern geradezu unhaltbar. Das Problem kann sehr einfach gelöst werden, indem Art. 142 EGZGB um einen zweiten Absatz erweitert wird, der beispielsweise so lauten könnte: Art. 142, Abs. 2 EGZGB: «Hinterlegungsstelle ist zudem die Kasse der Kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen oder die Gerichtskasse des Kantonsgerichtes». Zu favorisieren ist grundsätzlich, dass die Mietzinsen bei der Schlichtungsstelle hinterlegt werden können, was verfahrensmässig vermutlich am einfachsten ist. Denkbar ist zudem, dass statt einer Anpassung von Art. 142 EGZGB das Justizgesetz analog der Regelung von §66 des Gerichtsorganisationsgesetzes des Kantons Zürich angepasst würde. In diesem Fall könnte in Art. 10 Justizgesetz ein zweiter Satz in Absatz 1 eingefügt werden, in Anlehnung an §66 GOG-ZH: «Für die Hinterlegung von Miet- und Pachtzinsen gestützt auf Art. 259 g und 288 OR ist die Kasse der Schlichtungsstelle/des Kantonsgerichtes Hinterlegungsstelle».

Eva Neumann (SP): Gerne nutze ich die Gelegenheit und füge weitere Erläuterungen an, um die Wichtigkeit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung eines Kontos für die Hinterlegung von Mietzinsen bei der Kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen zu bekräftigen. Einleitend möchte ich festhalten, dass diese Motion bei der Mietzinskaution nichts verändern möchte. Jede Bank im Kanton Schaffhausen bietet die Eröffnung eines Mietzinskautionkontos an. Leider bieten die ortsansässigen Banken aber keine Konten mehr an, um einen Mietzins zu hinterlegen. Die einzige Ausnahme ist die Schaffhauser Kantonalbank, die dies ihren Kundinnen und Kunden ermöglicht. Wenn ein/e Mieter/in den Mietzins hinterlegen muss und nicht Kundin oder Kunde der Kantonalbank ist, wird ihr bzw. ihm das gemäss Art. 259g zustehende Recht der Hinterlegung verweigert. Art. 259g OR hält den Ablauf für eine Hinterlegung fest: Verlangt der Mieter einer unbeweglichen Sache vom Vermieter die Beseitigung eines Mangels, so muss er ihm dazu schriftlich eine angemessene Frist setzen und kann ihm androhen, dass er bei unbenütztem Ablauf der Frist Mietzinse, die künftig fällig werden, bei einer vom Kanton bezeichneten Stelle hinterlegen wird. Er muss die Hinterlegung dem Vermieter schriftlich ankündigen. Im Kanton Schaffhausen ist dies im Art. 142 Einführungsgesetz ZGB geregelt, wo es heisst, dass die

Hinterlegung des Mietzinses gemäss Art. 259g OR bei jeder im Kanton tätigen Bank erfolgen kann. Wie ich bereits erwähnt habe, ist dies aber mit der Ausnahme bei der Kantonalbank für ihre bestehenden Kund/innen nicht möglich und deshalb schlage ich vor, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Schlichtungsstelle für Mietsachen ein Konto für die Hinterlegung von Mietzinsen führen kann – analog, wie es zum Beispiel im Kanton Zürich gehandhabt wird. Dieses Verfahren hat zudem den Vorteil, dass die Schlichtungsstelle selbst entsprechend einer Einigung oder eines in Rechtskraft erwachsenen Urteilsvorschlags das entsprechende Guthaben gemäss Einigung oder Urteilsvorschlag an die beiden Parteien auszahlen kann. Dieses einfache System hat sich seit Jahren bewährt und erfordert keinen nennenswerten Mehraufwand. Ich bitte Sie im Namen von Mietenden von Wohnungen, aber auch von Geschäftsliegenschaften, dieser Motion zuzustimmen. Diese einfache Ergänzung führt auch zu einer Entlastung des Kantonsgerichts.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Kantonsrätin Eva Neumann sowie 29 weitere Kantonsrätinnen und Kantonsräte verlangen eine Ergänzung der kantonalen Gesetzgebung. Das Anliegen wird in erster Linie wie folgt begründet: Gemäss Art. 142 EG ZGB könne die Hinterlegung des Mietzinses gemäss Art. 259g OR bei jeder im Kanton tätigen Bank erfolgen. Die Hinterlegung kommt dann infrage, wenn das Mietobjekt Mängel aufweise. Falls der Vermieter untätig bleibe, könne der Mieter eine letzte Frist zur Mängelbehebung setzen, verbunden mit der Anordnung, dass bei unbenütztem Ablauf der Frist die künftigen Mietzinse auf ein Sperrkonto, das heisst auf ein sogenanntes Hinterlegungskonto, einbezahlt würden. Nun sei es aber so, dass im Kanton Schaffhausen lediglich bei der Kantonalbank ein solches Hinterlegungskonto eröffnet werden könne und die Kantonalbank mache das nur für bisherige Kunden. Zur Behebung dieses Mangels – so die Motionärin – solle die kantonale Gesetzgebung so angepasst werden, dass auch bei der kantonalen Mietschlichtungsstelle ein Hinterlegungskonto eröffnet werden könne, so wie dies z.B. im Kanton Zürich der Fall sei. Der Regierungsrat kann sich aus den folgenden Gründen der Motion anschliessen: Art. 259g Abs. 1 OR lautet wie folgt: Verlangt der Mieter einer unbeweglichen Sache vom Vermieter die Beseitigung eines Mangels, so muss er ihm dazu schriftlich eine angemessene Frist setzen und kann ihm androhen, dass er bei unbenütztem Ablauf der Frist Mietzinse, die künftig fällig werden, bei einer vom Kanton bezeichneten Stelle hinterlegen wird. Er muss die Hinterlegung dem Vermieter schriftlich ankündigen. Diese bundesrechtliche Bestimmung wird im kantonalen Einführungsgesetz zum ZGB umgesetzt. Art. 143 EG ZGB lautet wie folgt: Die Hinterlegung des Mietzinses gemäss Art. 259g OR kann bei jeder im Kanton tätigen Bank erfolgen. Eine Um-

frage bei den Geldinstituten mit lokalen Wurzeln hat ergeben, dass bei der Schaffhauser Kantonalbank sowohl bisherige Kunden wie auch Neukunden ein Konto gemäss Art. 259g OR eröffnen können. Dies wird im Übrigen auch von der Mietschlichtungsstelle bestätigt. Der Hinweis der Motionärin, die Kantonalbank akzeptiere nur bisherige Kunden, trifft somit nicht zu. Eine andere lokale Bank bringt vor, sie würde eine entsprechende Anfrage im Einzelfall prüfen und eine weitere führt aus, es sei ihr zum heutigen Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen nicht möglich, Hinterlegungen nach Art. 259g OR abzuwickeln. Entgegen den Ausführungen der Motionärin ist es somit durchaus möglich, bei der Kantonalbank ein Hinterlegungskonto zu eröffnen. Ob deswegen neben der Kantonalbank auch noch die Mietschlichtungsstelle oder sogar nur die Mietschlichtungsstelle als zuständig erklärt werden soll, kann offenbleiben. Aus gesetzgeberischer Sicht sind beide Wege möglich. Die aktuelle Formulierung von Art. 142 EG ZGB ist jedoch wenig sinnvoll, da diese Bestimmung in der Praxis nicht eingehalten wird und kaum je eine Mieterin oder ein Mieter sich auf gerichtlichem Weg dagegen zur Wehr setzen wird. Das Anliegen der Motionärin, für gesetzgeberisch klare Verhältnisse zu sorgen, wird begrüsst. Die Art und Weise der Umsetzung ist jedoch noch offen und auch die Motionärin legt dar, dass es dazu verschiedene Wege gäbe. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, die Motion erheblich zu erklären.

Markus Müller (SVP): Ich gebe Ihnen die Meinung und Beschlüsse der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Wir stimmen grundsätzlich der Tatsache, dass solche Konten von gewissen – ich betone nicht allen, was wir gehört haben, Banken nicht angeboten bzw. nur widerwillig und mit grossem administrativen Aufwand getan wird und haben das auch selber festgestellt – auch in Umfragen. Aber es trifft nicht zu, dass alle das nicht machen, aber die Kantonalbank macht es aber wahrscheinlich mit wenig Lust. In der kantonalen Gesetzgebung wird das hingegen von allen Banken verlangt. Diese Bestimmung ist nicht mehr zeitgemäss und muss angepasst werden. Das ist unbestritten. Es wird mit dieser Motion verlangt, dass der Kanton realistische Vorlagen macht. Nach Art. 259g des Obligationenrechts steht Mietern die Hinterlegung des Mietzinses als Druckmittel, um die Behebung von Mängeln zu erwirken, gesetzlich zur Verfügung. Das Vorgehen ist aber genau festgelegt und die Mietschlichtungsbehörde ist zwingend in den Vorgang miteinzubeziehen. Den gesetzlich vorgegebenen Prozess möglichst einfach rasch, administrativ auch einfach und gerecht durchzuführen, liegt im Interesse von Vermietern und Mietern. Die SVP-EDU-Fraktion bietet deshalb Hand, das Vorgehen mit einer Gesetzesanpassung zu aktualisieren und unterstützt die Motion mehrheitlich. Die kantonale Weisung, dass die Hinterlegung des Mietzin-

ses bei jeder im Kanton tätigen Bank erfolgen kann, soll revidiert werden. Die Motion, die ich als erster mitunterzeichnet habe, sieht vor, dass die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines entsprechenden Kontos bei der kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen vorzunehmen ist. Wir sind dezidiert der Meinung, dass es vor allem auch einfach sein muss und bleiben muss. Die Schlichtungsstelle ist keine Bank. Soll es die Regierung erachten, dass es mehr Sinn macht, solche Konten bei einer Bank – ich denke explizit an unsere Kantonalbank – vorzusehen, soll das in der Vorlage des Regierungsrats so vorgeschlagen werden. Ich nehme an, das lässt auch Eva Neumann mit ihrer Motion zu. Ansonsten wäre es vorzuziehen, die Motion bei der kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen oder einer vom Kanton bezeichneten Bank anzupassen und zu ergänzen. Das wäre eigentlich das korrekte *Wording*, bin ich der Meinung. Ich wäre froh, wenn Kollegin Eva Neumann diese Ergänzung aufnehmen würde. Ansonsten erwarte ich wie erwähnt, dass der Regierungsrat seine Möglichkeiten ausnützt, die Motion in dieser Hinsicht nicht wortwörtlich umzusetzen zu müssen. Wichtig scheint mir auch, dass der Regierungsrat weiterhin die Hinterlegung bei der Hausbank des Mieters zulässt. Das ist ja gewährleistet. Im Kanton Baselland sieht es so aus, dass die Hinterlegung mit der Eröffnung eines hinterlegten Kontos bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank ermöglicht wird. Dort ist explizit nur die Kantonalbank in der Pflicht. Der Leiter der kantonalen Schlichtungsstelle hat geäußert, dass dies ohne grossen Aufwand bei ihm möglich wäre. Das ist aber deutlich zu relativieren, da er weder eine Bank ist, noch Bankerfahrung hat. Also nochmals zusammenfassend: Wir werden mehrheitlich der Motion zustimmen, aber bitten darum, wenn Eva Neumann keine Anpassung macht, dass die Regierung das offen in der Vorlage behandelt und auch allenfalls eine Bank – sprich die Kantonalbank – einbezieht, um das zu übernehmen anstelle der Schlichtungsstelle für Mietersachen.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion steht der Motion von Eva Neumann offen gegenüber. Es ist begrüssenswert, dass der Vorstoss mit einer gesetzlichen Grundlage die Errichtung eines Kontos für die Hinterlegung des Mietzinses vereinfachen will. Um was geht es? Für den Fall, dass der Vermieter einen Mangel nicht innert angemessener Frist beseitigt, kann die Mieterin ihm androhen, sie werde die künftig fällig werden den Mietzinse hinterlegen (Art. 259g Abs. 1 OR). Dadurch erhält die Mieterin ein Druckmittel hinsichtlich der Behebung von Mängeln, denn mit der Hinterlegung gelten die Mietzinse als bezahlt. Der Vermieter kann deshalb nicht mehr wegen Zahlungsverzugs kündigen. Welche Bedeutung haben Mietzinshinterlegungen? In Wirklichkeit wirkt das vom Gesetzgeber vorgesehene Druckmittel nur bei kleinen Vermietern, welche mit den monatlichen Mietzinseinnahmen rechnen. Bei einem institutionel-

len Eigentümer, d.h. zum Beispiel bei einer grossen Versicherungsgesellschaft oder einem Anleger mit zahlreichen Liegenschaften, bildet der vorläufige Entzug eines Mietzinses nur ein beschränktes Druckmittel. Anders mag es sich verhalten, wenn die Hinterlegung kollektiv erfolgt, weil alle Mieter einer Liegenschaft von einem Mangel betroffen sind (Beispiel: Liftausfall). Die Wirksamkeit der Hinterlegung wird weiter durch die Kompliziertheit des Verfahrens beeinträchtigt. Das erklärt die beschränkte Anzahl der von den Schlichtungsbehörden zu behandelnden Fällen. Wo können Mietzinsen hinterlegt werden? Gemäss §1 der kantonalen Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen kann die Hinterlegung des Mietzinses bei jeder im Kanton tätigen Bank erfolgen. In der Begründung beklagt die Motionärin, dass sich sämtliche Banken ausser der Kantonalbank weigern würden, solche Konten zu eröffnen. Diese pauschale Aussage von Ratskollegin Eva Neumann hat in der Fraktion Fragen aufgeworfen und ich habe dann beim Ratskollegen Lorenz Laich einen Kommentar dazu eingeholt. Er hat sich nicht erinnert, dass die BS Bank eine Anfrage abschlägig beantwortet habe. Aber er sieht es für Banken im Grundsatz nicht ganz unproblematisch, in einem Rechtsstreit zwischen zwei Parteien indirekt auch mit involviert zu werden. In diesem Kontext stellen sich für eine Bank folgende Grundsatzfragen: Auf wen lautet das zu eröffnende «Hinterlegungskonto»? Wer ist der wirtschaftliche Berechtigte dieser Hinterlegung? Unter welchen Voraussetzungen darf die Bank die Gelder freigeben? Darf die Bank Auskunft über einen Kontostand an Dritte gewähren? Der Vermieter will wissen, ob der Mieter effektiv einen gewissen Betrag auf ein vermeintliches Hinterlegungskonto vergütet hat bzw. laufend monatlich vergütet. Es liegt also weniger am mangelnden Willen seitens der Banken, als vielmehr an den umfangreichen gesetzlichen Rahmenbedingungen, in welchem sich die Finanzinstitute bewegen. Im Grundsatz hat man bei der Stipulierung des Einführungsgesetzes ZGB den erwähnten § 1 unsorgfältig formuliert. Hier gäbe es, wie die Motionärin anstösst und andere Kantone beispielhaft vormachen, bedeutend elegantere Lösungen. Indem die Schlichtungsstelle für Mietsachen selbst kontoführende Stelle bei der KB ist und dort auf treuhänderischer Basis die hinterlegten Gelder verwahrt und auch befreit von einem Bankkundengeheimnis und sämtlichen involvierten Parteien Auskunft erteilen kann. Diese Hinweise habe ich verdankenswerterweise von Lorenz Laich erhalten. Es geht darum, dass die Anpassung, wie auch Markus Müller gesagt hat, Bank wie auch Schlichtungsstelle, ein besserer Weg ist. Deshalb denkt unsere Fraktion, dass die Motion zielführend ist und wir werden sie einstimmig unterstützen und überweisen.

Lorenz Laich (FDP): Nachdem mir René Schmidt – beim Jassen würde ich sagen sämtliche Trümpfe aus der Tasche gezogen hat – sind meine Argumente nun auf schmaler Basis. Er hat das völlig richtig gesagt und ich bin auch froh und dankbar, dass er auf mich zugekommen ist. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn auch die Motionärin auf mich zugekommen wäre und ich hätte diesbezüglich eine Auskunft erteilt. Es gibt, wenn man die Standesregeln über die Sorgfaltspflichten der Banken anschaut, wichtige Punkte die festgehalten sind. Das sind diejenigen, die –wie man gehört hat – bei einigen Instituten offenbar die Sympathie für das Eröffnen solcher Konten in einem sehr engen Rahmen hält. Und zwar geht es da um die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten. Es ist heutzutage für eine Bankmitarbeiterin oder für einen Bankmitarbeiter eine Todsünde, wenn sie oder er eine Kontobeziehung eröffnet, wenn nicht klar festgehalten ist, wer die oder der wirtschaftlich Berechtigte ist. Wenn man ganz spitzfindig ist, ist es effektiv die Frage, wer ist jetzt wirtschaftlich berechtigt an diesem Geld: die vermietende Stelle oder der Mieter, der einen Mangel geltend macht, kann man nicht klar abschätzen. Das ist ein Aspekt, der sehr wichtig ist. Auch der andere Punkt, wenn beispielsweise der Vermieter bei der Bank X anruft und sagt: Mieterin M hat mir gesagt, sie hätte den Mietzins bei Ihnen auf ein Konto einbezahlt, stimmt das. Dann wissen Sie alle: Die Person darf das nicht sagen, weil sie sonst entsprechend die Schweigepflicht verletzt und sich strafbar macht. Das sind die Problematiken, die sich hier stellen, wo man sieht, dass die Formulierung in Art. 142 EG ZGB nicht praxiskonform ist. Markus Müller erwähnte das Beispiel Kanton Baselland. Ich habe mich diesbezüglich schlau gemacht. Dieser verfolgt eine pragmatische Lösung und ich sehe auch den Weg, den wir im Kanton Schaffhausen wählen können, wonach die kantonale Schlichtungsstelle für Mietsachen bei der kantonalen Bank – bei der Kantonalbank – eine spezielle Kontobeziehung führt, welche explizit für solche Fälle geschaffen ist. Unter diesem Gefäss werden dann Einzelkonten geführt, wo genau diese Problematiken daran bestehen. Wir haben dann die Neutralität, dass eine kantonale Stelle – die Schlichtungsstelle – treuhänderisch über diese Gelder verfügt und wiederum eine kantonale Stelle – sprich die Kantonalbank – diese Gelder verwahrt. Wir haben da eigentlich eine Gesetzgebung. Wir haben eine Schlichtungsstelle und wir haben ein Institut, welches die Transaktionen abwickelt. Man muss das nur noch in einen Gesetzesartikel einpacken und hat dann 142 anderweitig formuliert und alle sind happy. Es wissen dann alle, ich kann einerseits sehr schnell ein solches Konto eröffnen. Jemand weiss, der eigentlich grundsätzlich darauf pocht, dass er die Mieterträge bekommt, kann sich bei der Schlichtungsstelle erkundigen. Also der Mieter hat bezahlt und sagt das nicht nur einfach. Darum kann man das sehr einfach lösen und man muss das Rad bei uns nicht wieder neu erfinden

und lange Kommissionssitzungen abhalten, wobei wir alle wissen, wie es schwierig ist Termine zu finden, sondern man kann im Prinzip gleich unisono den Gesetzestext aus dem Kanton Baselland übernehmen, diesen etwas anpassen und hier im Rat beschliessen. Der Grundtenor ist so, dass man einverstanden ist, dass man dem Anliegen, das Eva Neumann formuliert, auch grossmehrheitlich zustimmen wird und das wird auch unsere Fraktion. Wir werden diesem politischen Vorstoss unsere Unterstützung geben.

Eva Neumann (SP): Vielen Dank für Ihre Wortmeldungen. Ich bin natürlich hocherfreut, dass Sie diese Motion grossmehrheitlich überweisen möchten und ich danke auch der Regierung, dass sie die Motion annehmen möchte. Zwei, drei Bemerkungen: Einerseits habe ich auf Seite zwei meiner Motion im unteren Teil geschrieben: Das Problem kann sehr einfach gelöst werden, indem Art. 142 Einführungsgesetz ZGB um einen zweiten Abs. erweitert wird, dass die Hinterlegungsstelle zudem die Kasse der kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen oder die Gerichtskasse des Kantonsgerichts ist. Man könnte durchaus die Banken belassen. Vielleicht wird es wieder einmal interessant für die Banken und dann muss man das Gesetz nicht wieder ändern, sondern man macht eine zusätzliche Möglichkeit möglich. Weiter habe ich mit grossem Interesse vernommen, dass die Kantonalbank auch Nicht-Kundinnen und Nicht-Kunden ermöglicht, ein Hinterlegungskonto zu eröffnen. Ich werde das in meiner Tätigkeit als Geschäftsleiterin des Mieterinnen- und Mieterverbandes gerne weitergeben; notabene mit einem Auszug des Kantonsratsprotokolls, wo das so erwähnt wurde. Unsere Erfahrungen zeigen einfach, dass das leider nicht immer so funktioniert. Ein weiterer Punkt ist die Hinterlegung. Ich verstehe natürlich die Banken – das ist aufwendig wie wir vom Experten, Lorenz Laich gehört haben. Es fallen viele Spesen an und diese Spesen sind dann am Schluss oft ein zusätzlicher Streitpunkt, wenn bei der Schlichtungsstelle eigentlich alles erledigt ist. Dann kommt noch zum Streitpunkt: Wer bezahlt jetzt die vielen Bankspesen. Ich denke, das Gericht oder die Schlichtungsstelle, die Gerichtskasse vom Kantonsgericht kann mit Kostenvorschüssen sehr gut umgehen. Das ist nichts Neues und von dem her traue ich das unserer Verwaltung zu, dass das kein Problem ist. Aber wie gesagt: Die Motion ist offengehalten und ich bin gespannt zu hören oder zu lesen, wie die Regierung die Umsetzung plant.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/15 von Eva Neumann vom 13. Dezember 2021 mit dem Titel «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Ein-

richtung eines Kontos für die Hinterlegung von Mietzinsen bei der Kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen, Ergänzung von Art. 142 Einführungsgesetz zum ZGB, bzw. Art. 10 Justizgesetz» wird mit 52 : 2 Stimmen erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 11:56 Uhr

Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Enth
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Enth	Enth	Ja	Ja
Frick	Matthias	SP	SP	Enth	Ja	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	V/A/N	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Enth	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Enth	Ja	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Enth	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Enth	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Enth	Nein	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
			Ja	47	43	52	52
			Nein	6	7	5	2
			Enthaltung	5	6	0	1
			V / A / N	2	4	3	5
			Total	60	60	60	60
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Ordnungsantrag Markus Müller Abbruch der Debatte betreffend die Sitzverteilung in Kommissionen nach Auflösung der AL Schaffhausen	Ordnungsantrag Markus Müller	Ja Nein Enth V/A/N Total	47 6 5 2 60
Abstimmung 2	Antrag Stefan Lacher Beantragt, Traktandum 4, Motion Nr. 2021/4 von Tim Bucher vom 1. November 2021 mit dem Titel «Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell», an die 7. Stelle der aktuellen Traktandenübersicht zu stellen.	Antrag Stefan Lacher	Ja Nein Enth V/A/N Total	43 7 6 4 60
Abstimmung 3	Kommisionsmotion Nr. 2021/13 der Justizkommission vom 23. September 2021 mit dem Titel «Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Protokollierung von Bewerbungsgesprächen».	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	52 5 0 3 60
Abstimmung 4	<i>Der neue Motionstext lautet:</i> «Das Ratsbüro wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Ergänzung der Geschäftsordnung vorzulegen mit dem Inhalt, dass in parlamentarischen Kommissionen des Rates durchgeführte Bewerbungsgespräche separat protokolliert und dem Kommissionsprotokoll beigelegt werden. Zudem soll eine Regelung geprüft werden, ob und in welcher Art und Weise diese separaten Protokolle für die betroffene Person und die Öffentlichkeit zugänglich sind».	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	52 2 1 5 60

